

N i e d e r s c h r i f t

**der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.01.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme 14:10 - 19:10 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	Teilnahme ab 14:35 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	Teilnahme 14:10 - 19:10 Uhr
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:35 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Teilnahme ab 16:15 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme 15:30 - 19:35 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme ab 14:14 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 19:10 Uhr
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:42 Uhr
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	Teilnahme bis 19:10 Uhr

Herr Dr. Thomas Pohlack
Herr Egbert Geier
Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Thomas Felke

parteilos
DIE LINKE.
SPD

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte zu Beginn, dass heute erstmalig die jeweiligen Tagesordnungspunkte für die Bürger und Stadträte öffentlich angezeigt werden und bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Umsetzung der transparenten Darstellung von Stadtratssitzungen.

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Rainer Panse äußerte sich im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden an der Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ mit folgender Frage:

Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, damit der Fahrbetrieb der Parkeisenbahn schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann?

Anschließend nannte **Herr Panse** die Gründe, weshalb die Parkeisenbahn für die Stadt Halle von Bedeutung sei und erhalten bleiben müsse und machte Ausführungen zur Tradition sowie zur Geschichte der Parkeisenbahn.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich eingangs bei dem Förderverein Parkeisenbahn für die bisher geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement zur Erhaltung der Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass derzeit ein Bericht zur Dokumentation des diesjährigen Hochwassers erarbeitet werde, in dem umfassend die Pegelstände, besonders betroffene Gebiete usw. aufgeführt seien. Dazu gehöre zweifelsohne auch die Parkeisenbahn. Im Zuge dessen werde die Verwaltung entsprechende Maßnahmen prüfen, damit der Fahrbetrieb der Parkeisenbahn wieder aufgenommen werden könne.

Gleichzeitig wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass momentan die Stabilisierung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorrangig sei und Prioritäten bei der Beseitigung der Hochwasserschäden gesetzt werden müssen.

Frau Dorothea Dunst äußerte sich als Anwohnerin im Wohngebiet Ratswerder zum Hochwasser mit folgenden Fragen:

Wie kontrolliert die Stadt Halle die den Bürgern (Privatpersonen und Privatinstitutionen) auferlegten Verpflichtungen zum Hochwasserschutz hinsichtlich Durchführung im erforderlichen Umfang?

Sind den Grundstücksbesitzern nahe der Saale die jeweils relevanten Pegelstände bekannt gegeben worden, um Ausuferungen in den Wohngebieten zu vermeiden?

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Katastrophenalarm ausgelöst werden muss und welche Hilfe können die Bürger dann erwarten?

Wie setzt sich der Stab zusammen - personell (Qualifikationen) und welche Kompetenzen ergeben sich daraus?

Wie werden die Verpflichtungen zum Schutz vor Hochwasser, die sich aus den Hochwasserwarnstufen 2, 3 und 4 ergeben, in Halle umgesetzt? Hierbei sei in der Presse von Deichen zu lesen. In der Stadt Halle seien aber vorrangig Uferlinien vorhanden.

Anschließend informierte **Frau Dunst** über die Hochwassersituation in den Jahren 1994 und 2003 in ihrem Wohngebiet sowie über die nicht erfolgte Unterstützung beim diesjährigen Hochwasser.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass man aufgrund der zurückgegangenen Pegelstände jetzt mit der Auswertung des Hochwassers begonnen habe. Der entsprechende Bericht werde voraussichtlich bis Mitte Februar 2011 vorliegen. Zudem werde auch eine interne Auswertung vorgenommen, um für zukünftige Hochwasser frühzeitig notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Hinsichtlich der Fragen von Frau Dunst sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu. Des Weiteren werde die Verwaltung die Fragen sowie Anmerkungen von Frau Dunst in den Bericht zum Hochwasser aufnehmen.

Herr Thomas Steger äußerte sich zur Investitionsplanung 2011 für den Ausbau des Schulstandortes Grundschule Frohe Zukunft mit folgender Frage:

Welche finanziellen Mittel sind über welchen Zeitraum und für welchen Verwendungszweck im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 für die Standortentwicklung budgetiert? Dabei ginge es vor allen Dingen um Mittel im Rahmen der Investitionsplanung sowie zur Unterhaltungsbewirtschaftung und technischen Ausstattung durch den Eigenbetrieb ZGM.

Anschließend wies **Herr Steger** auf den desolaten Zustand der Grundschule und der technischen Einrichtungen sowie der bisherigen Bestrebungen der Lehrer- und Elternschaft zur Behebung der Mängel hin. Die bisher durchgeführten Maßnahmen ermöglichen lediglich die Betriebsfähigkeit der Schule. Eine grundlegende Sanierung oder ein Umzug seien zwingend erforderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass die Grundschule Frohe Zukunft in das EFRE-Programm aufgenommen werde. Da seitens der EU aufgrund des durch die Lehrerschaft der Grundschule Frohe Zukunft eingereichten pädagogischen Konzeptes die Förderfähigkeit nicht anerkannt wurde, musste die Verwaltung eine Umverteilung der Mittel im Haushalt vornehmen, um die Betriebsfähigkeit zu sichern.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sowie der Haushaltsberatungen müssen jetzt u. a. die Prioritäten zur Sanierung von Schulen gemeinsam zwischen Stadtrat und Verwaltung diskutiert, abgewogen und festgelegt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu und bat um Verständnis, dass sie aus vorgenannten Gründen jetzt keine Aussage über die Höhe der finanziellen Mittel treffen könne.

Herr Steger bezog sich auf ein Schreiben des Stadtratsvorsitzenden Herrn Bartl vom 26.10.2010, worin u. a. mitgeteilt wurde, dass im Jahr 2011 für die Grundschule Frohe Zukunft 300.000 € im Vermögenshaushalt eingeplant seien, um dringendste investive Maßnahmen durchzuführen.

Infolge dessen fragte **Herr Steger**, ob die Mittel im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie aufgrund des Umfangs des Haushaltplanes nicht sagen könne, ob und in welcher Höhe Mittel für die Grundschule Frohe Zukunft eingeplant seien. Sie gehe aber davon aus, dass sich der Stadtratsvorsitzende im Vorfeld zu seinem Schreiben bei der Verwaltung dahin gehend informiert habe und die Aussage richtig sei.

Frau Heike Schreiber äußerte sich mit folgenden Fragen:

Weshalb wurden zum Streuen und Schneeschieben im Dezember 2010 keine Arbeitslosen eingesetzt?

Weshalb werden jetzt keine Kehrmaschinen zur Beseitigung des Splitts eingesetzt?

Warum ist es auf dem Marktplatz sauberer als an anderen Stellen in der Stadt Halle? Es liegt Papier auf den Grünflächen und in den Straßenbahnschienen.

Warum wird in der Stadt Halle nicht auf Ordnung und Sauberkeit geachtet?

Weshalb werden keine Ordnungsdienste zur Beseitigung von Müll auf Straßen, Fußwegen und Grünflächen eingesetzt?

Warum wird auf den Straßen keine Sicherheit gewährleistet?

Weshalb wird keine Polizei eingesetzt, um die PKW-Fahrer, welche am Steuer telefonieren, Ampelsignale missachten und keine Rücksicht auf Fußgänger nehmen, zur Verantwortung zu ziehen?

Weshalb werden Radfahrer trotz Tragen einer Sicherheitsweste von PKW-Fahrern abgedrängt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Jochen-Bernd Dobratz machte auf die katastrophale Parksituation vor allen Dingen bei Schnee in der Vogelweide aufmerksam und erläuterte die Problematik.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Dobratz** mit folgender Frage:

Wann wird die Parksituation in der Vogelweide von der Stadtverwaltung geregelt, z. B. durch Aufstellen entsprechender Verkehrsschilder?

Des Weiteren wies **Herr Dobratz** auf Straßenschäden in Form von Schlaglöchern in der Damaschkestraße und Elsa-Brändström-Straße hin. Diesen könne er durch parkende PKW nicht ausweichen und schlug vor, dass die PKW-Besitzer, welche die Straße durch Parken in Beschlag nehmen, eine höhere Kfz-Steuer zahlen sollten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte bezüglich der Parksituation in der Vogelweide eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Frau Sigrid Kramm äußerte sich mit folgenden Fragen:

Warum wird das Hochhaus am Riebeckplatz abgerissen und ein Neubau an selbiger Stelle geplant? Warum nutzt man nicht leer stehende Gebäude, wie z. B. in Halle-Neustadt?

Bleibt das Thalia-Theater bestehen oder erfolgt eine Schließung?

Warum wird die Auseinandersetzung zwischen der Oberbürgermeisterin und einem ihrer Beigeordneten öffentlich in der Presse ausgetragen? Ist der Streit in absehbarer Zeit beigelegt oder wird er fortgeführt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte zur ersten Frage, dass man sich nach langwierigen Diskussionen aufgrund exorbitant hoher Sanierungskosten und anschließenden Preisen von ca. 20 €/m² Kaltmiete für den Abriss der Hochhäuser am Riebeckplatz entschieden habe. Über die zukünftige Verwendung der durch den Abriss entstehenden Freifläche wurde bisher keine Entscheidung getroffen.

In Bezug auf die Frage zum Thalia-Theater brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass in der Stadt Halle als Kulturstadt ein breites und qualitativ hohes Kulturangebot vorhanden sei und auch in Zukunft bestünde. Es sei lediglich die Frage, ob die Kultureinrichtungen in der derzeitigen Form und Konstellation weiter bestehen sollten. In diesem Sinne werden auch die Diskussionen zum Thalia-Theater geführt.

Hinsichtlich der letzten Frage merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie sich dazu nicht äußern werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 47 Mitglieder des Stadtrates (82,46 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit
Vorlage: V/2010/09227
in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.01.2011 bis Juni 2011 vertagt
- TOP 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14
Vorlage: V/2010/09222
in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11.01.2011 vertagt
- TOP 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: V/2010/09267
es erfolgte noch keine abschließende Beratung im Bildungsausschuss
-

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, fragte, ob der TOP 6.3

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2010/09181

aufgrund eingetretener Erledigung abgesetzt werden könne.

Herr Kley, FDP-Fraktion, verneinte dies und erklärte, dass der Antrag nicht erledigt sei. Die Verwaltung habe zwar ihre Bemühungen zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung geäußert, allerdings sollte die Verwaltung durch ein klares Bekenntnis des Stadtrates darin bestärkt werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug vor, die Tagesordnungspunkte

6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09317

und

6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters
Vorlage: V/2010/09294

von der Tagesordnungsordnung abzusetzen, da sich die entsprechenden Fachausschüsse für nicht zuständig erklärt haben. Zudem werde die Oberbürgermeisterin unter dem TOP 9 - Mitteilungen zu dieser Thematik über den aktuellen Stand informieren.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, sprachen sich gegen die Absetzung der Anträge ihrer Fraktion aus. Das Abstimmungsergebnis der Fachausschüsse sei für die Behandlung der Anträge im Stadtrat nicht relevant. Solange der Stadtrat die Absetzung der beiden Anträge nicht beschließe, haben diese auf der Tagesordnung zu verbleiben.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, stellte gemäß § 8 (1), Punkt i) der Geschäftsordnung den Antrag auf Nichtbehandlung der beiden Anträge wegen Nichtzuständigkeit des Stadtrates. Die in den Anträgen aufgeführten Sachverhalte seien entsprechend des Gesellschaftervertrages Aufgabe des Aufsichtsrates.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass er den Geschäftsordnungsantrag bedauere, da dieser unbegründet sei. Der Stadtrat habe im Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH die absolute Mehrheit. Demzufolge könne entsprechend der GO LSA auch eine Delegation von Aufgaben an den Gesellschafter erfolgen.

In Anbetracht dessen wäre der Stadtrat unabhängig vom inhaltlichen Abstimmungsverhalten für beide Anträge zuständig. Seines Erachtens sei es nicht haltbar, wenn man sich auf diesem Weg nicht an der politischen Diskussion zur Zukunft des Thalia-Theaters beteiligen wolle.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat darum, dem Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen und begründete dies. Der Antrag seiner Fraktion stelle lediglich einen Prüfauftrag an die Verwaltung dar, der sich weder an die Aufsichtsratsmitglieder noch an die GmbH richte. Entsprechend der Stellungnahme habe die Verwaltung auch eine Zustimmung zum Beschlusspunkt 1 des Antrages seiner Fraktion empfohlen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und nannte die Gründe, weshalb die Zuständigkeit des Stadtrates für den Antrag seiner Fraktion gegeben sei. Entsprechend des Gesellschaftervertrages wäre eindeutig geregelt, dass bei Aufgabe eines Geschäftszweiges der Gesellschafter zustimmen habe. Die Schließung eines Theaters bzw. Auflösung eines Ensembles stelle seiner Ansicht nach die Aufgabe eines Geschäftszweiges dar.

Darüber hinaus machte **Herr Wehrich** deutlich, dass sich seine Fraktion gemäß der Festlegungen im Gesellschaftervertrag in den Mitwirkungsrechten verletzt sehe.

Zudem wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass die Steuerung von kommunalen GmbHs durch den Stadtrat nur über eine Gesellschafterweisung möglich sei. Dies wäre im GmbH-Gesetz geregelt und müsse nicht separat im Gesellschaftervertrag aufgeführt werden.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Wehrich** darum, dem Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Anträge sollten auf der Tagesordnung verbleiben und öffentlich diskutiert werden. Die Ausgliederung von städtischen Aufgaben in Gesellschaften des privaten Rechts bedeute nicht, dass der Stadtrat keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr auf die Gesellschaften habe.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, bat darum, dem Geschäftsordnungsantrag zuzustimmen. Die Theater, Oper und Orchester GmbH wurde u. a. deshalb gegründet, damit die Gesellschaft ihre Aufgaben selbst wahrnehmen könne und nicht zuvor eine Diskussion im Stadtrat darüber erfolgen müsse. Zudem seien Mitglieder des Stadtrates im Aufsichtsrat der GmbH vertreten und haben Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der GmbH. Demzufolge müsse im Stadtrat nicht parallel über einzelne Sachverhalte diskutiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Dr. Wünscher auf Nichtbehandlung des TOP 6.4 wegen Nichtzuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
22 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Bartl bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Dr. Wünscher auf Nichtbehandlung des TOP 6.5 wegen Nichtzuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
25 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass eine Dringlichkeitsvorlage sowie zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen:

**Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09462**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Dringlichkeit und bezog sich dabei auf ihre Information in der Hauptausschusssitzung am 19.01.2011. Für das Bewerbungsverfahren sei weiterer Beratungsbedarf erforderlich, so dass der ursprünglich beschlossene Wahltermin nicht eingehalten werden könne. Die Verlegung des Wahltages müsse schnellstmöglich bekanntgegeben werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/09462** **mehrheitlich zugestimmt**
Die Vorlage wird unter TOP 5.9 behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - "Rote Liste bedrohter Denkmale"
Vorlage: V/2011/09449

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte die Gründe für die Einbringung des Dringlichkeitsantrages dar. Der Antrag wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowohl von der Dringlichkeit als auch von der inhaltlichen Seite her umfanglich beraten und mit großer Mehrheit bestätigt.

Die Dringlichkeit begründe sich darin, dass bei einigen der bedeutsamen Gebäude, beispielsweise in der Großen Klausstraße und im Graseweg, aufgrund des sichtbaren Verfalls und der extremen Witterungsbedingungen schnellstmöglich gehandelt und eine Sanierung eingeleitet werden könne. Anderenfalls sei eine Erhaltung der Gebäude evtl. nicht mehr möglich.

Weiterhin soll unverzüglich eine Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen und Arbeitsgruppen erfolgen, welche bereits im Vorfeld ihre Zustimmung signalisiert haben, wie z. B. Arbeitskreis Innenstadt, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale, Architekturkreis Halle.

Darüber hinaus könne der Stadtrat mit der Erstellung einer Prioritätenliste ein Signal setzen und Festlegungen treffen, welche Gebäude wann und in welchem Umfang gesichert und saniert werden sollen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Sommer** um Zustimmung des Antrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Herr Misch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er der Intention des Antrages folgen könne, allerdings der Verfahrensweise nicht zustimmen könne. Seine Fraktion sehe die Voraussetzungen einer Dringlichkeit nicht als gegeben.

Herr Misch schlug vor, den Dringlichkeitsantrag als ordentlichen Antrag einzubringen, um diesen im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren zu können. Da bisher keine finanziellen Mittel für solche Vorhaben im Haushalt eingestellt seien, könne dies in dem Zusammenhang mit besprochen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: V/2010/09449

**mit weniger als 2/3-Mehrheit
mehrheitlich abgelehnt**

**Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur erneuten Stellenausschreibung der/des Beigeordneten für das Dezernat Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09451**

Herr Kley, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass er den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion in Anbetracht der auf die Tagesordnung aufgenommenen Dringlichkeitsvorlage zur Verlegung des Wahltermines für den Beigeordneten Planen und Bauen zurückziehe.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass eine weitere schriftliche Mitteilung vorliege:

Halle als „Stadt der jungen Forscher“
Bewerbung der Stadt Halle an der Saale als „Stadt der jungen Forscher 2012“

Die Mitteilung werde unter TOP 9.2 behandelt.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

TOP 5.2 Teilnahme von zwei Stadträten an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 3. Mai bis 5. Mai 2011 in Stuttgart
Vorlage: V/2010/09409

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

TOP 5.6 Förderung der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Nachbarschaftszentrums Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015
Vorlage: V/2010/09347

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

TOP 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten
Vorlage: V/2010/09310

Der Antrag wurde durch den Antragsteller geändert.

TOP 7.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445

Der Antrag wurde durch den Antragsteller geändert.

TOP 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: V/2011/09441

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)
Vorlage: V/2011/09480

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den für die nicht öffentliche Sitzung vorliegenden Dringlichkeitsantrag

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Rückzug des Widerspruchs der Stadt gegen die Baugenehmigung für das Direktverkaufszentrum Brehna
Vorlage: V/2011/09489

und brachte zum Ausdruck, dass dieser in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollte. Der ursprüngliche Antrag zu dem Verfahren wurde ebenfalls öffentlich beraten und abgestimmt. Infolge dessen fragte er nach den Gründen der Nichtöffentlichkeit.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, äußerte, dass aus der Diskussion heraus möglicherweise Interessen Dritter tangiert werden könnten und aus diesem Grund die Nichtöffentlichkeit gegeben wäre.

Herr Kley, FDP-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Wolter an und stellte den Antrag, den Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu behandeln.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er keine Möglichkeit sehe, im öffentlichen Teil die Nichtöffentlichkeit des Dringlichkeitsantrages zu begründen. In Anbetracht dessen könne er dem Antrag von Herrn Kley zustimmen. Sollten im Zuge der Diskussion Belange Dritter gefährdet werden, könne dann die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Kley, den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

20 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., widersprach dieser Verfahrensweise. Aus seiner Sicht hätte zuerst über die Dringlichkeit und Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil abgestimmt werden müssen. Sollte dieser zugestimmt werden, erfolge eine öffentliche Behandlung und bei Bedarf aufgrund der Diskussion die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Herr Bartl antwortete, dass der Antrag von Herrn Kley auf öffentliche Behandlung abgelehnt wurde und über die Dringlichkeit dann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung befunden werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, den TOP 5.7

Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe
Vorlage: V/2010/09354

entsprechend § 8 der Geschäftsordnung abzusetzen.

Die Vorlage wurde im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vertagt und im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aufgrund der Vertagung abgesetzt. Demzufolge liege kein abschließendes Votum der Fachausschüsse vor.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich in dem Zusammenhang auf die Hauptausschusssitzung am 19.01.2011. Darin habe seine Fraktion signalisiert, dass sie bei einer zufriedenstellenden Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

TOP 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Anrechnung von Halle-Pass-Vergünstigungen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII
Vorlage: V/2011/09447

bereit gewesen wäre, die Vorlage im Stadtrat ohne Vorberatung in den Fachausschüssen zu behandeln.

Da man aber mit der Stellungnahme nicht ausnahmslos zufrieden sei, könne seine Fraktion dem nicht folgen und stimme der Absetzung des TOP 5.7 zu.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 15.12.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09413

- 5.2 Teilnahme von zwei Stadträten an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 3. Mai bis 5. Mai 2011 in Stuttgart
Vorlage: V/2010/09409
- 5.3 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost"
Vorlage: V/2010/09202
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/ Diemitzer Graben, 1. Änderung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2010/09021
- 5.5 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 zur Umwandlung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: V/2010/09414
- 5.6 Förderung der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Nachbarschaftszentrums Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015
Vorlage: V/2010/09347
- 5.7 *Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe*
Vorlage: V/2010/09354 *abgesetzt*
- 5.8 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: V/2010/09424
- 5.9 Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09462
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit*
Vorlage: V/2010/09227 *abgesetzt*
- 6.2 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14*
Vorlage: V/2010/09222 *abgesetzt*
- 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2010/09181
- 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09317
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters
Vorlage: V/2010/09294

- 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle
Vorlage: V/2010/09243
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09361
- 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
Vorlage: V/2010/09239
- 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten
Vorlage: V/2010/09310
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung*
Vorlage: V/2010/09267 *abgesetzt*
- 7.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445
- 7.3 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09446
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Gewinnabführung Saalesparkasse"
Vorlage: V/2011/09440
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: V/2011/09441
- 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)
Vorlage: V/2011/09480
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage
Vorlage: V/2011/09442
- 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Anrechnung von Halle-Pass-Vergünstigungen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII
Vorlage: V/2011/09447
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09448

- 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: V/2011/09435
- 7.10 Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2011/09443
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: V/2010/09359
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Winterausrüstung der Rettungskräfte
Vorlage: V/2011/09428
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen neuerlicher Prüfungen an Bergbaufolgelandschaften in der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09429
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen
Vorlage: V/2011/09430
- 8.5 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen
Vorlage: V/2011/09432
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Investitionen und Unterhaltungskosten
Vorlage: V/2011/09433
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum "Neubau Wildwasserpark Pulverweiden"
Vorlage: V/2011/09434
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Neubau einer Speedskateanlage in der Muldestraße
Vorlage: V/2011/09436
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Sanierung der IGS, der Sekundarschule Reil und der GS Am Heiderand
Vorlage: V/2011/09437
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Raumsituation des Georg-Cantor-Gymnasiums
Vorlage: V/2011/09439
- 8.11 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/09365
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Halle-Neustadt" im Jahr 2011
Vorlage: V/2010/09374

- 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09373
- 8.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Nutzungskosten für das Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2011/09444
- 8.15 Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen - Girls' Day & Boys' Day
Vorlage: V/2011/09438
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum gekappten E-Mail-Verkehr der städtischen Mitarbeiter
Vorlage: V/2010/09423
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Mitteilung zur Bewerbung der Stadt Halle als „Stadt der jungen Forscher 2012“
10. Anregungen
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2010.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 15.12.2010 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 15.12.2010 gefassten Beschlüsse:

**zu 3.1 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09329**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag (Konzessionsvertrag) über die Fernwärmeversorgung mit der Energieversorgung Halle Netz GmbH abzuschließen.

**zu 3.2 Verwaltungsauftrag
Vorlage: V/2010/09394**

Beschluss:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit den Stadtwerken Halle einen Verwaltungsauftrag bzw. einen Darlehensvertrag für den auszuschüttenden Veräußerungsgewinn abzuschließen.**
- 2. Der Verzinsungsanspruch der Stadt Halle (Saale) orientiert sich am Anlagenzins des Cashpools der Stadtwerke Halle.**

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09413**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte eingangs an, dass die Verwaltung die Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 nicht in der bisherigen Form der vergangenen Jahre eingebracht habe und begründete dies.

Ziel der Verwaltung sei es, dass der Haushalt breit diskutiert werden könne. Allerdings konnten noch nicht alle Haushaltsstellen voll umfänglich untersetzt werden. Der vorliegende Haushaltsplan wäre ein Entwurf mit einem Defizit in Höhe von 31,8 Mio. €. Entsprechend der Mittelfristplanung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde seitens des Stadtrates ein Fehlbetrag für das Jahr 2011 von maximal 19,5 Mio. € beschlossen.

Nach Zuarbeit der einzelnen Dezernate sei ein Fehlbedarf von über 40 Mio. € entstanden. Durch entsprechende Maßnahmen konnte die Verwaltung diesen bereits auf 31,8 Mio. € reduzieren. Für die Beratung in den Fachausschüssen werde die Verwaltung weitere Vorschläge einbringen, um den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung mit einem Defizit von 19,5 Mio. € gerecht zu werden.

Diese Verfahrensweise halte die Verwaltung für zielführender als die Einbringung eines ausgeglichenen Haushaltes durch Kürzung der freiwilligen Leistungen, da diese in einem hohen Maße die Lebensqualität in einer Stadt widerspiegeln.

Weiterhin wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass bei der Erstellung des Haushaltes 2011 die Änderungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt wurden, wie z. B. Aufwüchse für die Kommunen im Bereich Kosten der Unterkunft und Hilfen zur Erziehung. Ebenso seien in der Stadt Halle entgegen der Tendenz in Sachsen-Anhalt steigende Betreuungszahlen in KITAs zu verzeichnen. Dies wäre zwar sehr erfreulich, bedeute aber auch höheren finanziellen Aufwand in der Betreuung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen.

Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass zusätzliche Kosten auf die Stadt Halle zukommen werden, wie z. B. Beseitigung der Hochwasser- und Straßenschäden aufgrund der Witterungsverhältnisse.

Abschließend bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um konstruktive Diskussionen und vernünftige politische Abwägungen in den Fachausschüssen. Sie sei davon überzeugt, dass mit den Vorschlägen der Verwaltung und Anregungen der Stadtratsmitglieder ein Haushalt beschlossen werden könne, welcher die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfülle und die Stadt Halle für ihre Bürger und Besucher auch weiterhin attraktiv sei.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass er die Form der Einbringung des Haushaltes durch die Verwaltung sehr begrüße. In dem Zusammenhang bat er darum, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung den Fraktionen rechtzeitig vor der jeweiligen Ausschusssitzung vorliegen und die bereits im Haushaltsplan enthaltenen Änderungen kenntlich gemacht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu und informierte darüber, dass innerhalb der Verwaltung dahin gehend bereits Absprachen getroffen wurden. Die Ausschusssitzungen werden von den jeweiligen Dezernaten vorbereitet. Im Zuge dessen könne mit dem entsprechenden Ausschussvorsitzenden das Prozedere explizit abgestimmt werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass er sowohl den Zeitpunkt der Einbringung als auch die inhaltliche Darstellung des Haushaltes 2011 nicht nachvollziehen könne und diese Verfahrensweise nicht für zielführend halte.

Dabei bezog er sich auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Rüdiger Erben in der Stadtratssitzung im Dezember 2010, dass die Aufstellung und Einbringung eines Haushaltes jeweils im Jahr davor durch die Verwaltung zu erfolgen habe.

Zudem habe er angenommen, dass mit der Einbringung des Haushaltes alle Haushaltsstellen untersetzt seien und die Gründe für Kürzungen dargestellt werden. Dies wäre den Bürgern dieser Stadt gegenüber gerecht gewesen, damit zu erkennen sei, wofür Steuergelder ausgegeben werden.

Hinsichtlich der Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu Kürzungen von freiwilligen Leistungen entgegnete **Herr Kley**, dass ebenso eine Kürzung der Pflichtaufgaben erfolgen könne. Diese seien zwar gesetzlich, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren des Öfteren festgestellt, dass Leistungen gezahlt wurden, welche nicht städtische Aufgabe waren und somit längst Einsparungen an bestimmten Stelle hätten vorgenommen werden können. Dies müsse allerdings seitens der Verwaltung erfolgen, da dem Stadtrat die internen Informationen nicht zur Verfügung stünden, um einzelne Leistungen zu überprüfen.

Weiterhin machte **Herr Kley** deutlich, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb der Haushaltsplan 2011 den Stadträten erst zwei Tage vor der Stadtratssitzung in Papierform und nicht digital zugegangen sei.

Anschließend erklärte **Herr Kley**, dass die Verwaltung einen genehmigungsfähigen Haushalt durch Einbringen von Vorschlägen für Einsparungen vorzulegen habe und diese Verantwortung nicht dem Stadtrat übertragen könne. Als Beispiel nannte er die Stadt Chemnitz, welche aufgrund sinkender Steuereinnahmen mittlerweile das zweite Sparpaket verabschiedet habe.

Seines Erachtens wäre dies kein ordnungsgemäßer Umgang sowohl mit dem Haushalt als auch zwischen Verwaltung und Stadtrat. Man müsse vielmehr aufgrund der Haushaltsituation der Stadt Halle gemeinsam nach den Ursachen suchen und diese analysieren. So sei die Stadt Halle z. B. in Bezug auf die Kennzahlen der Kommunen an letzter Stelle bei den Gewerbeanmeldungen gewesen. Die Sozialleistungen steigen ständig, die Gewerbesteuererinnahmen hingegen nicht, obwohl von der sinkenden Arbeitslosigkeit auch die Stadt Halle profitieren müsste.

Abschließend bat **Herr Kley**, dass die Verwaltung die Vorschläge für weitere Einsparungen schnellstmöglich vorlege, um diese innerhalb der Fraktion auch vorberaten zu können. Weiterhin erwarte seine Fraktion, dass die Verwaltung das von den Fraktionen mögliche nachgefragte Zahlenmaterial auch zeitnah in den Haushalt einarbeite und den Stadträten übergebe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies die Vorlage in nachfolgende Ausschüsse:

Bildungsausschuss,
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Kulturausschuss,
Sportausschuss,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat nimmt die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und verweist sie in die Fachausschüsse.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen in den Fachausschüssen Vorschläge zu bringen, damit der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 31,8 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 19,5 Mio. € (gemäß Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2010) gesenkt wird.*
- 3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
in den
Bildungsausschuss,
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Kulturausschuss,
Sportausschuss,
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 5.2 Teilnahme von zwei Stadträten an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 3. Mai bis 5. Mai 2011 in Stuttgart
Vorlage: V/2010/09409

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat beschließt, dass Herr Bernhard Bönisch, CDU-Fraktion, sowie Herr Hendrik Lange, Fraktion DIE LINKE. die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates *auf Vorschlag der CDU-Fraktion bzw. Fraktion DIE LINKE.* über die Vertretung.

zu 5.3 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost"
Vorlage: V/2010/09202

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Für das Fördergebiet gemäß Fördermittelbewilligung vom 29.06.2010 mit der Bezeichnung „Infrastrukturprogramm / Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ wird nachfolgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/
Diemitzer Graben, 1. Änderung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2010/09021**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.1, 1. Änderung, Wohnbebauung Halle- Büschdorf, Bierrain / Diemitzer Graben in der Fassung vom 23.11.2010 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.1, 1. Änderung, Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain / Diemitzer Graben in der Fassung vom 23.11.2010 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.5 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 zur
Umwandlung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten in eine Anstalt des
öffentlichen Rechts
Vorlage: V/2010/09414**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die einvernehmlichen Festlegungen in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2011 und merkte an, dass die Begründung für den Widerspruch dem Eigenbetriebsausschuss KITA sowie dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Kenntnis gegeben werde.

Herr Kley, FDP-Fraktion, fragte, ob die Umwandlung des Eigenbetriebes KITA in eine Anstalt des öffentlichen Rechts grunderwerbssteuerpflichtig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass Kosten in Höhe von maximal 125.000 € auf die Stadt Halle dahin gehend zukommen können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Einlegung des Widerspruchs gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2010 zu und beauftragt die Oberbürgermeisterin das Widerspruchsverfahren durchzuführen.

**zu 5.6 Förderung der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Nachbarschaftszentrums Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015
Vorlage: V/2010/09347**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte auf die aus dem Hauptausschuss resultierende Änderung des Beschlusspunktes 2 aufmerksam und nannte die Gründe dafür.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zur **Betreibung des Nachbarschaftszentrums „Pustebblume“** im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2015 ein Zuschuss von jährlich max. 50.000 € gezahlt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 31.08. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein. Die Betriebskosten werden jährlich angepasst.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Träger einen öffentlich rechtlichen Vertrag zur Pauschalfinanzierung zu schließen. *Es sind Jahresverträge abzuschließen. Diese können jeweils um ein weiteres Jahr bis maximal 2015 verlängert werden.*

zu 5.8 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: V/2010/09424

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass bei Zustimmung zur Resolution ein absolutes Monopol des Kommunalentsorgers geschaffen werde. Dadurch können Preise entstehen, welche sich nicht an der gegenwärtigen Marktlage orientieren.

Aus diesem Grund sollte vor Abstimmung der Vorlage über die Auswirkungen der Resolution auf den einzelnen Bürger und Notwendigkeiten der Andierer von Abfällen diskutiert und nicht nur die Vorteile für das kommunale Unternehmen gesehen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass mit der Resolution in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und dem Deutschen Städtetag deutlich gemacht werden soll, dass die öffentliche Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bisher gut gelungen sei und weitergeführt werden soll.

In Anbetracht dessen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um eine Abstimmung in der heutigen Sitzung. Die Vorlage wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorberaten, so dass ihres Erachtens eine erneute Beratung nicht notwendig wäre.

Herr Misch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er der Vorlage zustimmen werde und informierte in dem Zusammenhang über die Darstellung des Bundesumweltministeriums zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Zudem wies **Herr Misch** darauf hin, dass die Bürger durch Postwurfsendungen privater Unternehmen gebeten werden, bestimmte Stoffe, mit denen die Unternehmen durch deren Verkauf Einnahmen erzielen, in bereitgestellte Behältnisse zu legen. Demzufolge werden diese Einnahmen der öffentlichen Abfallentsorgung entzogen. Eine Minderung der Abfallgebühren sei so kaum möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die „Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“ gemäß Anlage.
2. Der Stadtrat bittet alle örtlichen Bundestagsabgeordneten, sich im Gesetzgebungsverfahren zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung im Sinne der Resolution einzusetzen.

**zu 5.9 Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09462**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Planen und Bauen wird vom 23.02.2011 auf den 30.03.2011 verlegt.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Verlegung des Wahltages öffentlich bekannt zu machen.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2010/09181**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung und nannte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Anschließend verwies er auf die positive Stellungnahme der Verwaltung sowie die einstimmige Zustimmung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung in Halle (Saale). Darin sind die Maßnahmen und deren Ergebnisse für jeden bekannten Einzelfall eines Verstoßes gegen den § 15 der Gefahrenabwehrverordnung aufzulisten. Insbesondere ist zu erläutern, wieso die Stadtverwaltung sich nur um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert und die restlichen Standorte keine Aufmerksamkeit erhalten.

zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09317

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Seines Erachtens sollte das Thalia Theater weiterhin gesichert und nicht in das Neue Theater eingegliedert werden, um sich durch ein eigenständiges Angebot profilieren zu können.

Weiterhin machte **Herr Häder** deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion einen Prüfauftrag an die Verwaltung darstelle und damit zweifelsohne die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben sei. Dies begründe sich auch in der Stellungnahme der Verwaltung, welche dem Beschlusspunkt 1 zustimmen könne.

Zudem erklärte **Herr Häder** die Intention des Beschlusspunktes 2. Dieser müsse im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Ein Umsetzungsvorschlag seitens der Verwaltung solle nur dann vorgelegt werden, sofern das Prüfungsergebnis ergebe, dass eine Strukturveränderung erforderlich sei. Sollte sich herausstellen, dass das Thalia Theater in der bisherigen Struktur erhalten bleiben müsse, erübrige sich der Beschlusspunkt 2.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte sowohl dem Antrag seiner Fraktion als auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend des TOP 6.5 zugestimmt werden, um Verhandlungen u. a. mit dem Land zu ermöglichen.

Abschließend wies **Herr Häder** darauf hin, dass es hierbei um eine ergebnisoffene Diskussion ginge, in welcher Form das Thalia Theater gesichert werden könne. Es sollte im Interesse aller sein, das hochwertige Kulturangebot in der Stadt Halle auch für Kinder und Jugendliche zu erhalten.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Frage der Zuständigkeit zum Antrag. Er brachte zum Ausdruck, dass mit dem Stadtratsbeschluss zur Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH auch die damit erfolgte Übertragung der Aufgaben an die GmbH jedem Stadratsmitglied bewusst gewesen sei. Aus diesem Grund wäre nicht der Stadtrat, sondern der Aufsichtsrat der GmbH, in dem die Fraktionen vertreten seien, inhaltlich hierfür zuständig.

Zudem habe bereits eine Prüfung durch die Theater, Oper und Orchester GmbH stattgefunden und im Ergebnis dieser der entsprechende vorläufige Beschluss gefasst.

Infolge dessen beantragte **Herr Krause** Rederecht für den Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH, Herrn Stiska, um über die Gründe und Notwendigkeit der getroffenen Entscheidung Auskunft zu geben.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Krause auf Rederecht für Herrn Stiska.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Krause an und kritisierte die Form der Antragstellung, dass die Stadtverwaltung eine Prüfung unter Einbeziehung der Intendantin des Thalia Theaters vornehmen soll.

Die finanziellen Probleme der Theater in der Stadt Halle bestanden bereits mehrere Jahre vor der Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH. Aufgrund der städtischen Haushaltslage habe der Stadtrat im Sinne der Sicherung der Kulturlandschaft in der Stadt Halle die Gründung dieser GmbH als beste Lösung erachtet. Dem damaligen Beschluss liege ebenso eine Geschäftsbasis zugrunde. Sollte eine Herauslösung eines Teils der Konstruktion erfolgen, müsse auch der bisherige Partner in die Diskussion einbezogen werden.

Darüber hinaus begründete **Frau Dr. Bergner** die Nichtzuständigkeit des Kulturausschusses. Hierbei seien die Probleme der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH vordergründig. Die Klärung dieser Problematik wäre nicht Aufgabe des Kulturausschusses.

Zudem merkte **Frau Dr. Bergner** an, dass der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH im Stadtrat beschlossen wurde und keine Nachfragen dahin gehend erfolgten. Demzufolge könne sie die Diskussionen sowie die Einbringung der Anträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte eingangs ausdrücklich, dass mit der Ausgliederung städtischer Aufgaben, der Stadtrat ebenso bestimmte Rechte abgebe. Dies stünde auf Grundlage von Gerichtsurteilen außer Frage. Entsprechend des Gesellschaftervertrages habe der Stadtrat entschieden, dass Fragen zur Struktur und die Sicherstellung der Finanzierung Aufgabe des Geschäftsführers und in der Kontrolle des Aufsichtsrates seien.

Des Weiteren verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf den durch die Verwaltung vorgelegten Wirtschaftsplan im vergangenen Jahr. In dem Zusammenhang bestand die Möglichkeit, Veränderungen in der Finanzierung seitens des Stadtrates vorzunehmen. Dies erfolgte nicht.

Anschließend erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Gründe für die Notwendigkeit des Aufsichtsratsbeschlusses der Theater, Oper und Orchester GmbH. Aufgrund der Tarifanpassungen musste man eine Lösung finden, wie der Wirtschaftsplan eingehalten werden könne, um eine Insolvenz zu verhindern.

Bezogen auf den Inhalt des vorliegenden Antrages machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass die Umsetzung des Beschlusspunktes 2 nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. des Stadtrates liege. Dies setze eine Änderung des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH voraus.

Hinsichtlich des nachfolgenden Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass diesem ebenfalls nicht zugestimmt werden könne, da daraus möglicherweise die Insolvenz der GmbH resultiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass über die Frage der Zuständigkeiten zu einem anderen Zeitpunkt grundsätzlich diskutiert werden sollte. In Anbetracht dessen bat sie darum, vorerst die Ausführungen von Herrn Stiska zu hören sowie ihre Mitteilung zu dieser Thematik. Infolge dieser Informationen haben sich möglicherweise die Anträge erledigt.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich sowohl auf den Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM als auch auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend des TOP 6.5.

Herr Misch brachte zum Ausdruck, dass er vorbehaltlos zustimme, dass es oberstes Ziel sein müsse, den Kindern und Jugendlichen ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Kulturangebot vorzuhalten und aus diesem Grund ein Theater betrieben werde. In Anbetracht dessen widersprach er der Aussage von Herrn Häder, dass die Sicherung eines Theaters erfolge, damit sich dieses profilieren könne.

Aus der Diskussion sei zu entnehmen gewesen, so **Herr Misch** weiter, dass bei Schließung des Thalia Theaters Kosten gespart werden können und weiterhin ein Angebot für Kinder und Jugendliche in der Theater, Oper und Orchester GmbH möglich sei.

Insofern hätte aufgrund der finanziellen Probleme der GmbH seiner Auffassung nach die Schließung des Thalia Theaters als selbständige Struktur und Eingliederung des Angebotes in einen anderweitigen Bereich der GmbH vorgenommen werden müssen, um zu einer Effizienzsteigerung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund seien beide Anträge abzulehnen und die qualitative Umsetzung des Bildungs- und Kulturangebotes in anderen Teilen der Theater, Oper und Orchester GmbH vorzunehmen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin und merkte an, dass es ihres Erachtens auch anderweitige Möglichkeiten gegeben hätte, die drohende Insolvenz abzuwenden. In Anbetracht dessen sei eine Diskussion über den vorliegenden Antrag legitim, um die Schließung des Thalia Theaters nicht als einzige Option ohne Weiteres hinzunehmen.

Weiterhin führte **Frau Dr. Brock** aus, dass der Antrag durch den Stadtrat in den Kulturausschuss verwiesen wurde, um dort die fachliche Expertise einzufordern. Der Kulturausschuss habe sich dieser verweigert. Dies könne sie nicht nachvollziehen, da ihrer Auffassung nach der Erhalt eines eigenständigen Kinder- und Jugendtheaters eine politische Entscheidung sei.

Abschließend erläuterte **Frau Dr. Brock**, dass es Ziel ihrer Fraktion sei, das Kinder- und Jugendtheater als eigenständige Struktur zu erhalten und begründete dies.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte aufgrund der Diskussion nochmals deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion an die Stadtverwaltung gerichtet sei und nicht in die Rechte des Aufsichtsrates eingreife. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses entsprechend des Beschlusspunktes 1 sei die Umsetzung des Beschlusspunktes 2 erforderlich oder hinfällig.

Bezogen auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin, die Diskussion an anderer Stelle zu führen, wies **Herr Häder** darauf hin, dass der Kulturausschuss sich dieser verweigert habe und demzufolge keine andere Möglichkeit bestünde als den Antrag im Stadtrat zu beraten.

Anschließend nannte **Herr Häder** nochmals die Gründe, weshalb er ein eigenständiges Kinder- und Jugendtheater für notwendig erachte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich ebenfalls zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend des TOP 6.5.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM teilte **Herr Dr. Meerheim** mit, dass seine Fraktion diesem nicht zustimmen könne, da seines Erachtens die Angebote der jeweiligen Bereiche in der Theater, Oper und Orchester GmbH auch dort weitergeführt und nicht eine separate Struktur außerhalb gegründet werden soll.

Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass er diesem im Zuge der Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen ebenfalls nicht zustimmen könne.

Ungeachtet dessen brachte **Herr Dr. Meerheim** zum Ausdruck, dass seines Erachtens die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben und eine Diskussion zu diesem Sachverhalt erforderlich sei. Aus diesem Grund erwarte er von der Verwaltung, dass der Stadtrat auch weiterhin in die Entscheidungen des Aufsichtsrates einbezogen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf ihre Ausführungen und machte deutlich, dass mit der Einbringung des Wirtschaftsplanes der GmbH der Stadtrat einbezogen werde und über den städtischen Zuschuss entscheide.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock und bat darum, über die Entscheidung des Kulturausschusses nicht zu urteilen, da sie an der Sitzung nicht teilgenommen habe.

Anschließend machte **Herr Dr. Wend** darauf aufmerksam, dass auch im Vergleich mit anderen Städten in der Stadt Halle ein kulturelles Überangebot vorhanden sei, welches nicht zu finanzieren wäre.

Darüber hinaus sei er ebenfalls der Auffassung, dass hierfür die Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben wäre, sondern dies im Aufgabenbereich der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH liege. Es sollte zu bestimmten Punkten im Vorfeld gemeinsam und nicht separat beraten werden, um für die Betroffenen und die Bürger der Stadt Halle die bestmögliche Entscheidung treffen zu können.

Weiterhin bat **Herr Dr. Wend** um rechtzeitige und vernünftige Informationen hinsichtlich vorgesehener Entscheidungen bzw. bestehender Probleme. Hier müsse zwischen Verwaltung und Stadtrat sowie den Unternehmen eine bessere Zusammenarbeit und Transparenz erfolgen, um nachhaltige und zielführende Entscheidungen treffen zu können.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich ebenfalls auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock und schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wend an. Es wäre unbenommen, dass das Thalia-Theater gute Arbeit leiste und auch weiterhin ein kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche in der Stadt Halle möglich sein soll.

Zudem brachte **Frau Dr. Bergner** hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Wend zum Ausdruck, dass bereits in der Sitzung des Kulturausschusses im August vergangenen Jahres der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH auf finanzielle Probleme hingewiesen habe. In den anschließenden Sitzungen habe man sich regelmäßig über die Entwicklung der Situation informiert.

Insofern könne sie die Kritik einer nicht erfolgten Information bzw. Transparenz nicht nachvollziehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM darauf hin, dass die Theater, Oper und Orchester GmbH damals durch Beschluss des Stadtrates gegründet wurde, um eine Verbesserung der Effizienz zu erreichen und bestimmte Querschnittsaufgaben gemeinsam zu erledigen. Infolge dessen könne er den Antrag nicht nachvollziehen, jetzt eine Ausgliederung zu prüfen.

Darüber hinaus brachte **Herr Bönisch** zum Ausdruck, dass die einzige Möglichkeit für den Stadtrat wäre, im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes einen Antrag auf Erhöhung des finanziellen Zuschusses für die GmbH einzubringen. Für alle anderen Aufgaben wäre entsprechend des Gesellschaftervertrages die durch den Stadtrat entsandten Aufsichtsräte sowie Mitarbeitervertreter zuständig.

Sollte dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt werden, so **Herr Bönisch** weiter, ziehe dies zwangsläufig die Schließung oder Kürzung eines anderen Bereiches der Theater, Oper und Orchester GmbH nach sich. Unabhängig davon bat er die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in ihren Anträgen die finanziellen Auswirkungen darzustellen und Deckungsvorschläge zu erbringen.

Aus vorgenannten Gründen könne er beide Anträge nicht nachvollziehen und werde diesen nicht zustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass nicht ausschließlich über die Probleme der Finanzierung, sondern über die Frage des Aufrechterhaltens der Inhalte öffentlich diskutiert werden sollte. Die Bürger der Stadt Halle haben großes Interesse daran, dass das kulturelle Angebot für Kinder und Jugendliche auch weiterhin erbracht werde.

In dem Zusammenhang erinnerte **Herr Kley** an vergangene Strukturen und Zusammenführungen von Theatern in der Stadt Halle. Aus diesen Erfahrungen heraus sei ein Erhalt eines Theaters in einer selbständigen Struktur nicht immer das Erstrebenswerte.

Der Beschluss zur Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH erfolgte auf Forderung von Wirtschaftsprüfern, des Landes und des Stadtrates. Diesen Beschluss rückgängig zu machen sei seines Erachtens nicht zielführend.

Herr Kley gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM nicht zustimmen werde, da man weder im Erhalt des künstlerischen Angebotes noch in der Finanzierbarkeit ein positives Ergebnis erkennen könne.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich **Herr Kley** den Ausführungen von Herrn Bönisch an, dass dieser Beschluss lediglich auf Grundlage einer Erhöhung des städtischen Zuschusses für die GmbH gefasst werden könne.

Herr Kley machte deutlich, dass gemeinsam mit der Theater, Oper und Orchester GmbH über den Erhalt der Angebote für Kinder und Jugendliche öffentlich beraten werden müsse und man sich Strukturveränderungen nicht grundsätzlich entgegenstellen sollte.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zu den Vorwürfen von Herrn Dr. Wend und Frau Dr. Bergner und wies diese zurück. Aufgrund dienstlicher Belange habe sie etwas verspätet an der Kulturausschusssitzung teilgenommen und sich durch ihre Vertreterin über die bis dahin geführte Diskussion telefonisch informieren lassen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er das Abstimmungsverhalten zum Antrag seiner Fraktion nicht nachvollziehen könne. Er betonte nochmals, dass dies kein Antrag zu einer Ausgliederung sei, sondern lediglich ein Prüfantrag für eine dauerhafte Bestandssicherung darstelle.

Darüber hinaus teilte **Herr Wolter** mit, dass seine Fraktion das Thalia Theater erhalten wolle und eine Formulierung gewählt habe, um im Stadtrat gemeinsam über die Frage der Bestandssicherung politisch diskutieren zu können. Sollte der Erhalt ausschließlich über die Erhöhung des städtischen Zuschusses möglich sein, müsse dies bei den Haushaltsberatungen zwingend berücksichtigt werden.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates wurde ein Anspruchsverzicht von den betroffenen Mitarbeitern mit einer schwierigen solidarischen Situation in der Theater, Oper und Orchester GmbH erzielt.

In Anbetracht dessen brachte **Herr Wolter** zum Ausdruck, dass über anderweitige zielführende Möglichkeiten nachgedacht werden müsse und bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, übergab Herrn Stiska das Wort.

Herr Stiska, Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH, merkte eingangs an, dass er über die Einbringung der beiden Anträge und die Diskussion etwas irritiert sei. Der Stadtrat habe die Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH beschlossen, da eine Finanzierung in der bisherigen Form nicht mehr möglich war und um die einzelnen Bereiche der Theater- und Orchesterlandschaft aufrecht erhalten zu können. Seines Erachtens sei dieser Beschluss richtig gewesen.

Gleichzeitig wurden ebenso die damaligen Probleme beschlossen. Die Zuschüsse wurden in einem Zeitraum von 2009 bis 2012 um 4,5 Mio. € reduziert und Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt. Dies sei der einzig mögliche Weg gewesen, die Gründung der GmbH vollziehen zu können.

Herr Stiska machte deutlich, dass bei Zustimmung des Antrages auf dauerhafte Bestandssicherung bzw. Ausgliederung des Thalia Theaters die finanziellen Probleme aufgrund von Tarifsteigerungen nicht gelöst seien. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass bei einer gleich bleibenden Finanzierung und stetig steigenden Kosten die GmbH ständig vor dieser Problematik stünde.

Die Aufgabe der GmbH verstehe er darin, mit diesen Problemen umzugehen und nach den besten Lösungen zu suchen, wie man unter den gegebenen Bedingungen das reichhaltigste und beste Kulturangebot für die Stadt Halle sichern könne. Diese sei ein permanente Herausforderung und zunächst die Grundproblematik.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010/2011, so **Herr Stiska** weiter, wurde man mit der Frage einer Tarifsteigerung konfrontiert. Um die Liquidität der GmbH aufrecht zu erhalten und eine Insolvenz abzuwenden, waren drei Möglichkeiten gegeben:

- Erhöhung des städtischen Zuschusses - dies war aufgrund der städtischen Haushaltssituation nicht möglich,
- Reduzierung von Kapazitäten und Angeboten oder
- solidarischer Verzicht der Mitarbeiter auf einen Teil ihres Gehaltes.

Im Ergebnis der Beratungen wurde sich darauf verständigt, das Thalia Theater bei Nichtzustandekommen von Haustarifverträgen zu schließen. Seitdem werden entsprechende Verhandlungen geführt. Im Zuge dieser haben sich die betroffenen Mitarbeiter im Sinne einer langfristigen Bestandssicherung sowie Sicherung der Arbeitsplätze bereit erklärt, Haustarifverträge bis zum Jahr 2016 abzuschließen. Das bedeute ein Verzicht einschließlich der Tarifierhöhungen bis zum Jahr 2016 von ca. 7,5 % des Einkommens.

Die getroffenen Absprachen setzen gleich bleibende Zuschüsse auf der Basis des Jahres 2012 voraus. Seitens der Stadt Halle erfolgen diese im Rahmen der Mittelfristplanung. Allerdings könne das Land aufgrund der diesjährigen Landtagswahlen keine Zusage über die Höhe des Zuschusses treffen. Daraufhin waren die Mitarbeiter einverstanden, dass im Falle eines reduzierten Zuschusses durch das Land die Verträge vor dem Jahr 2016 gekündigt werden können.

Herr Stiska brachte zum Ausdruck, dass die Grundlagen für einen langfristigen Haustarifvertrag geschaffen wurden und er davon ausgehe, dass diese ab März wirksam werden und somit eine langfristige Sicherung gegeben sei.

Er halte die im Stadtrat geführte Diskussion derzeit für unnötig und nicht zweckmäßig, da dies auch die Bereitschaft der Mitarbeiter in Frage stelle. Man sei sich innerhalb der GmbH einig und wolle das Thalia Theater aufrechterhalten.

Darüber hinaus merkte **Herr Stiska** an, dass das Leistungsvermögen durch Kürzung der Kapazitäten in gleicher Weise reduziert werde wie durch den Verzicht der Mitarbeiter auf einen Teil ihres Gehaltes.

Der Vorteil bei dem Abschluss der Haustarifverträge sei, dass das kulturelle Angebot und die Spielstätten erhalten bleiben und die Arbeitsplätze gesichert seien, auch wenn aus wirtschaftlicher Sicht eine Reduzierung der Kapazitäten zielführender wäre, da die Auslastung zu gering, der Aufwand im bundesweiten Vergleich aber zu hoch sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1. unter Einbeziehung der Intendantin des Thalia Theaters und Vertretern der Arbeitnehmerschaft Möglichkeiten einer dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters - **ggf. auch in einer neuen Struktur** außerhalb der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle - bis März 2011 zu prüfen.*
- 2. soweit im Ergebnis der Prüfung die Machbarkeit einer Bestandssicherung des Thalia Theaters **in einer veränderten Struktur** aufgezeigt wird, dem Stadtrat und den zuständigen Gremien der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle umgehend ein entsprechender Umsetzungsvorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters
Vorlage: V/2010/09294

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit soll erreicht werden, dass das Thalia-Theater erhalten bleibe und deutlich gemacht werden, dass der Aufsichtsrat nicht das zuständige Gremium für eine derartige Beschlussfassung sei.

Der Aufsichtsrat wäre ausschließlich ein Beratungsgremium. Für die Aufgabe eines Geschäftszweiges sei entsprechend des Gesellschaftervertrages der Stadtrat zuständig und wäre bei der damaligen Diskussion zur Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH auch so beabsichtigt gewesen.

Anschließend bezog sich **Herr Wehrich** auf die Äußerungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt und merkte an, dass seines Erachtens kein kulturelles Überangebot in der Stadt Halle vorhanden sei, sondern ein gutes qualitativ hochwertiges und breites Angebot. Dies soll mit dem Erhalt des Kinder- und Jugendtheaters auch zukünftig gewährleistet werden.

Seiner Auffassung nach sei es nicht möglich, weiterhin ein qualitativ hochwertiges Kinder- und Jugendtheater anzubieten, indem das Thalia-Theater geschlossen und das Ensemble an anderer Stelle aufrecht erhalten werde.

Darüber hinaus brachte **Herr Wehrich** zum Ausdruck, dass der Mangel an finanziellen Mitteln das größte Problem im Kulturbereich wäre. Dies sei auch bei der Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH absehbar gewesen. Anstatt über diese Problematik zu diskutieren, wurde davon ausgegangen, dass die Strukturen der Kulturlandschaft mit den durch den Stadtrat zugewiesenen finanziellen Mitteln aufrecht erhalten werden können.

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates zur Schließung des Thalia-Theaters sollen die finanziellen Probleme ausgeglichen werden. **Herr Wehrich** betonte, dass dies nicht der richtige Weg sei. Vielmehr sollte der Stadtrat über die Zukunft der Kulturlandschaft in der Stadt Halle sowie über den weiteren Umgang mit den finanziellen Problemen beraten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne und nannte die Gründe dafür. Die Intention des Antrages sei zwar richtig, allerdings wurde der Antrag zu einem ungünstigen Zeitpunkt eingebracht und habe keinen deklaratorischen Charakter.

Gleichzeitig wies **Herr Dr. Meerheim** darauf hin, dass auch seine Fraktion das Thalia-Theater erhalten wolle. Aufgrund des Zeitdrucks zur Abwendung einer möglichen Insolvenz haben anscheinend die Beteiligten die Auflösung des Thalia-Theaters als einzige Lösung gesehen.

Insofern begrüße man die Tarifverhandlungen und habe den betroffenen Mitarbeitern der Theater, Oper und Orchester GmbH für ihre Bereitschaft, derartig große Einschnitte hinzunehmen und dem Vorgang zuzustimmen, zu danken.

Aus vorgenannten Gründen forderte **Herr Dr. Meerheim** die Verwaltung auf, über die Struktur und zukünftige Entwicklung der Kultur in der Stadt Halle im Stadtrat intensiv zu beraten, da dieser über die finanziellen Mittel an die Theater, Oper und Orchester GmbH entscheide.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich eingangs auf die Einbringung des Antrages im Oktober 2010. Damals wurde ausgeführt, dass der Antrag erledigt sei, da eine entsprechende Lösung gefunden wurde. Es habe sich herausgestellt, dass bis zum heutigen Tag noch keine endgültige Klärung erfolgt sei. Aufgrund dessen halte ihre Fraktion diesen Beschluss auch weiterhin für notwendig.

Anschließend bezog sich **Frau Dr. Brock** auf die Ausführungen von Herrn Stiska im zuvor behandelten Tagesordnungspunkt und merkte an, dass das Problem der Finanzierung der Theaterlandschaften deutschlandweit bestünde und dabei unterschiedliche Lösungen gefunden wurden. Aus diesem Grund könne auch in der Stadt Halle über anderweitige Lösungen nachgedacht werden, z. B. über Optimierungsvarianten im Opernbereich, um eine langfristige Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen.

Abschließend machte **Frau Dr. Brock** deutlich, dass das Thalia-Theater den Lebensgeist von Jugendlichen widerspiegelt sowie experimentierfreudig und provokativ wäre. Dadurch werden die Jugendlichen für die Kultur begeistert und seien zukünftige Besucher der Oper. Bei Schließung des Thalia-Theaters bestünde für die Jugendlichen die Bindung an die Kultur in dem Maße nicht mehr. Infolge dessen werden ihres Erachtens die Besucherzahlen der Oper in den nächsten Jahren sinken.

Frau Dr. Brock bat um Zustimmung zum Antrag und wies ausdrücklich darauf hin, dass aus vorgenannten Gründen das Thalia-Theater erhalten bleiben müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat weist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle an, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, die vorgesehene Auflösung des Ensemble des Thalia Theaters und die Schließung der Spielstätte nicht durchzuführen.*
- 2. Der Stadtrat weist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle an, eine Einwilligung in Pläne der Geschäftsführung zur Schließung des Thalia-Theaters nicht zu erteilen bzw. eine bereits erteilte Einwilligung zu widerrufen.*
- 3. Der Stadtrat fordert die von ihm in den Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle entsandten Mitglieder auf, den Beschluss des Aufsichtsrates der GmbH vom 08.10.2010 zur Schließung des Thalia-Theaters aufzuheben.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat legte eine Pause von 30 Minuten ein.

zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle
Vorlage: V/2010/09243

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und stellte die Intention des Antrages seiner Fraktion dar. In den vergangenen drei Jahren wurden relativ konstant 190 Wegeunfälle bei Schülern an allgemeinbildenden Schulen registriert. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit gefunden werden.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte, ob es seitens der Verwaltung möglich sei, den entsprechend des Beschlussvorschlages geforderten Bericht bis Juni 2011 vorzulegen und welcher Verwaltungsbereich dafür verantwortlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Stadtverwaltung den Bericht bis Juni 2011 vorlegen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule (*mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen*) hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden. Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:

- eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege
- der bauliche Zustand der Geh- und Radwege
- die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen
- das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln
- Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen
- der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer
- die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen
- die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09361**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Dabei bezog er sich auf die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Diese sei in ihren Beschlussabsichten und der inhaltlichen Darstellung in keinsten Weise überzeugend gewesen.

Aufgrund dessen sei man überzeugt, dass eine fundierte Fortschreibung erforderlich sei, welche nicht nur eine Förderschule, sondern alle Bereiche, bei denen Handlungsbedarf bestünde, berücksichtige.

Anschließend ging **Herr Paulsen** auf die im vergangenen Jahr durch den Stadtrat beschlossene Schulentwicklungsplanung ein. In dieser wurde die Verwaltung entsprechend des Beschlusspunktes 4 beauftragt, Bedarfs- und Auslastungsanalysen für die Förderschulen in allen Förderschwerpunkten sowie für die Grundschulen in Halle-Neustadt und der Innenstadt mit dem Ziel, maximal eine Vierzügigkeit herzustellen, zu erstellen. Bei den Standortscheidungen sollten dann ebenso schulfachliche Kriterien, wie z. B. pädagogische Konzepte, Schulklima oder soziales Umfeld berücksichtigt werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll jetzt endlich die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgen.

Der Bildungsausschuss, so **Herr Paulsen** weiter, habe dem Antrag mit einer Änderung zugestimmt. Die überarbeitete Fortschreibung soll im September vorgelegt werden und betreffe demzufolge das Schuljahr 2012/2013.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Gleichzeitig bedaure er allerdings, dass mit den Änderungen eine umfassende Diskussion für das Schuljahr 2011/2012 nicht mehr möglich und die Schließung der Schule am Jägerplatz damit endgültig sei.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wieder ins Leben gerufen werde und dort mögliche Probleme im Vorfeld angesprochen und geklärt werden können.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Schachtschneider** daran, dass bei auftretenden Veränderungen die Verwaltung unabhängig von dem vorliegenden Antrag verpflichtet sei, eine Fortschreibung auch für das kommende Schuljahr vorzulegen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde und begründete dies. Eingangs merkte er an, dass die vor einem Jahr beschlossene mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 bindend sei. In dieser wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2012 mit der Planungsaufstellung begonnen werden soll. Aus diesem Grund konnte seine Fraktion dem ursprünglichen Antrag, welcher eine überarbeitete Fortschreibung bis Februar 2011 gefordert habe, nicht zustimmen.

Weiterhin schlug **Herr Dr. Diaby** vor, das Thema Förderschulen im Zusammenhang mit Inklusion weitsichtiger zu betrachten und in die Diskussionen einzubeziehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine umfassende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr ~~2011/12~~ 2012/13, die eine Darstellung aller Schulformen enthält, zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss im ~~Februar~~ September 2011 zur Vorberatung vorzulegen.

zu 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
Vorlage: V/2010/09239

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll die Bürgerfreundlichkeit verbessert und eine Informationsmöglichkeit für Eltern über Ferienangebote für Kinder und Jugendliche auf der Internetseite der Stadt Halle geschaffen werden.

Anschließend informierte Frau Dr. Brock über die aus der Diskussion im Jugendhilfeausschuss resultierenden Änderungen zum Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten von Ferienbetreuung und Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Halle *zusammen mit den Preisen und Anmeldeformalitäten online übersichtlich zugänglich zu machen. Bis spätestens zu den Sommerferien 2011 werden dazu die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Zu prüfen ist dabei insbesondere, ob das Angebot über das Jugendinfoportal der Stadt Halle „Youthpool“ bereitgestellt und über die städtische Homepage verlinkt werden kann.*

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Amtsblatt) die Anbieter über die Möglichkeit der zentralen Erfassung der Ferienangebote und Familien über das städtische Informationsangebot zu informieren.

Nach einem Jahr (im August 2012) wird das Angebot hinsichtlich Qualität und Inanspruchnahme überprüft und das Prüfergebnis dem Stadtrat vorgelegt.

zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten
Vorlage: V/2010/09310

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Hierbei ginge es lediglich um eine transparente Darstellung der durch die städtischen Unternehmen ausgereichten Sponsoringleistungen und Spenden an Vereine und Verbände.

Gleichzeitig betonte **Herr Wehrich**, dass mit dem Antrag keinesfalls Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung der städtischen Unternehmen ausgedrückt werden soll und ebenso nicht beabsichtigt sei, dass der Stadtrat über die Höhe der Mittel mitbestimme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

geänderter Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig zusammen mit der Jahresrechnung einen **Spenden- und Sponsoringbericht** erstellen zu lassen, der Auskunft über die Herkunft und die Höhe von **Spenden- und Sponsoringleistungen** durch öffentliche und private Geldgeber an die Stadt Halle und die städtischen Eigenbetriebe gibt.*
- 2. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreterin beauftragt, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, anzuweisen, eigene Aufstellungen nach Höhe und Empfänger über sämtliche empfangene und getätigte Sponsoringleistungen **und Spenden** jährlich in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09445

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Juni 2011 ein zwischen der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale) zu vereinbarendes Werbekonzept vorzulegen. Der Entwurf zur Gesamtstruktur des Werbekonzeptes wird dem Stadtrat spätestens im Juni 2011 vorgelegt, das Konzept wird bis spätestens Dezember 2011 abschließend überarbeitet und zur Beschlussfassung dem Stadtrat bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

**zu 7.3 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09446**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte die Hintergründe für die Einbringung seines Antrages dar. Infolge der derzeit bestehenden Regelung habe die Bereitstellung von Abfallbehältern am Entsorgungstag zu erfolgen. Da die Abfallbehälter grundsätzlich in der Zeit von 06:00 bis 21:00 Uhr geleert werden, sei für diejenigen, bei denen die Müllentsorgung bereits früh morgens stattfindet, eine Bereitstellung am Entsorgungstag kaum realisierbar.

Aufgrund dessen sollte unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für Bürger und den Arbeitsbedingungen von Hausmeisterdiensten über eine flexiblere Regelung nachgedacht werden.

Zudem bezog sich **Herr Häder** auf die Stellungnahme der Verwaltung und wies darauf hin, dass der Antrag das Spannungsfeld zwischen Straßenrecht und Abfallrecht tangiere.

Darüber hinaus konnte **Herr Häder** der Empfehlung der Verwaltung folgen und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie die Intention des Antrages nachvollziehen könne, für dessen Umsetzung aber eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse.

Insofern unterstütze sie die Verweisung und bat darum, schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Die Verwaltung werde ggf. bereits zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten einen entsprechenden Vorschlag einbringen und diesen bei Zustimmung zeitnah umsetzen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er dem Antrag zustimmen werde. In dem Zusammenhang erinnerte er daran, dass diese Thematik im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten in der Vergangenheit bereits diskutiert wurde. Damals habe die Verwaltung auf die strikte Einhaltung der Regelung, insbesondere unter ordnungsrechtlichen und Sicherheitsaspekten, bestanden.

Weiterhin bat **Herr Misch** darum, zu dieser Thematik die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft einzubeziehen, um deren Standpunkt vor allem im Hinblick auf Vandalismusschäden an Abfallbehältnissen erfahren zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass es sich hierbei nicht um ein Problem der Abfallentsorgungssatzung, sondern der Straßensondernutzung handele. Seines Erachtens sollte die Verwaltung hier selbständig dieses Problem beheben und nicht einen Stadtratsbeschluss zum Anlass nehmen, um zu handeln.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf ihre vorherigen Ausführungen und machte deutlich, dass die Verwaltung unabhängig von dem Antrag bestimmte Möglichkeiten prüfe und zeitnah umsetzen werde. Bei einer Änderung müsse aber auch die Rechtssicherheit und Zumutbarkeit berücksichtigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt,
dass § 18 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 27.10.2010 mit nachstehendem Wortlaut ergänzt wird:*

§ 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

[...]

(2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann in der Winterperiode (Oktober bis März) bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 17.00 Uhr erfolgen, in der Sommerperiode können die Abfallbehälter ab 20.00 Uhr des Vortages bereitgestellt werden.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt.

[...]

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Gewinnabführung Saalesparkasse"
Vorlage: V/2011/09440

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass mit dem Antrag der Stadt Magdeburg gefolgt wurde, welche in ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept Gewinnabführungen der Stadtparkasse Magdeburg eingeplant habe.

Mit dem Antrag soll unabhängig und ergebnisoffen geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang auch die Saalesparkasse an der Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle beteiligt werden könne. Dabei ginge es nicht darum, finanzielle Mittel der Saalesparkasse an Vereine und freie Träger zu kürzen, sondern einen Teil der Jahresüberschüsse in den städtischen Haushalt zu überführen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass alle Kreditinstitute gehalten seien, ein möglichst hohes Eigenkapital zu erarbeiten, um möglichen Finanzkrisen vorzubeugen. Aus diesem Grund sei die Eigenkapitalbildung über Rücklagen ebenfalls ein wesentlicher Faktor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in den kommenden Haushaltsjahren Teilbeträge der Jahresüberschüsse der Saalesparkasse an die Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts eingesetzt werden können.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: V/2011/09441

zu 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)
Vorlage: V/2011/09480

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erledigt sei, da die Intention dessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen wurde.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Im Zuge der Beratungen des Fachforums Politik zur Bewerbung der Stadt Halle als Stadt der Wissenschaft habe man festgestellt, dass die Diskussion von Fragen der Wissenschaftspolitik von Bedeutung sei.

Aufgrund dessen sollte diese Thematik auch in einem Fachausschuss weitergeführt und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zugeordnet werden.

Frau Raab, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass ihres Erachtens der Bereich Wissenschaft dem Bildungsausschuss zugeordnet werden sollte, da die Bildung das zentrale Thema an Hochschulen und Universitäten sei.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Raab an und äußerte, dass der Bildungs- oder Kulturausschuss die geeigneten Ausschüsse wären, um über das Thema Wissenschaft zu diskutieren. Sie begründete dies damit, dass nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung, sondern die gesamte Vielfalt der Wirkungen, welche aus der Wissenschaft resultieren, berücksichtigt werden sollten.

Infolge dessen verwies **Frau Dr. Bergner** den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung den Antrag in der vorliegenden Form ausdrücklich befürworte, da bei der Bewerbung der Stadt Halle als Stadt der Wissenschaft u. a. auch die Vernetzung von Wissenschaft und Stadt von Bedeutung sei.

Zudem bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, dass in der Stadtratssitzung im Februar dem Antrag zugestimmt werde, um dies im März in die Präsentation zur Stadt der Wissenschaft aufnehmen zu können. Damit könne deutlich gemacht werden, dass die Universität sowie die Forschungseinrichtungen in der Stadt Halle ein Wirtschafts- und Standortfaktor seien.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Raab erklärte **Herr Wolter**, dass eine Anbindung der inhaltlichen Bildungsthematik im Sinne der Wissenschaft zum Bildungsausschuss folgerichtig wäre. Hierbei ginge es allerdings um strukturelle Fragen sowie um die Wissenschaft als Standort- und Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Aufgrund dessen sollte eine Zuordnung zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung erfolgen.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass die Belange der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ) bislang dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zugeordnet waren. Aus diesem Grund sei dies der ordnungsgemäße Ausschuss für das Thema Wissenschaft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)
Vorlage: V/2011/09480**

Beschlussvorschlag:

1. *Der Antrag erhält einen neuen Beschlusspunkt 1) mit folgendem Wortlaut:
„In der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird die Ausschussbezeichnung in § 5 Abs. 1 Punkt, 4. wie folgt geändert: Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Beschäftigung mit elf Stadträten und acht sachkundigen Einwohnern.“*
2. *Der Text des Ursprungsantrages wird in geänderter Fassung als Beschlusspunkt 2 angefügt.*
3. *Der Text des neuen Beschlusspunktes 2 erhält folgenden Wortlaut:
„2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:*
 1. *Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung, und Beschäftigung“ umbenannt.*
 2. *Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität und der Hochschulen in Halle (Saale) sowie Fragen der Wissenschaft und Forschung.“*

Abstimmungsergebnis:

**erledigt
von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: V/2011/09441**

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert.*
 - a. *neue Fassung § 5 Absatz 1 Ziffer 4: „Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Beschäftigung mit elf Stadträte und acht sachkundigen Einwohnern“*
 - b. *neue Fassung § 5 Absatz 2 Ziffer 3: „Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“*
2. *Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:*

- a. *Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wissenschaft, Wirtschaftsförderung, und Beschäftigung“ umbenannt.*
 - b. *Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität und der Hochschulen in Halle (Saale) sowie Fragen der Wissenschaft und Forschung.“*
-

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs.1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:

1. Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Wissenschaft und Beschäftigung“ umbenannt.
2. Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität und der Hochschulen in Halle (Saale) sowie Fragen der Wissenschaft und Forschung.“

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Hauptausschuss

zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage
Vorlage: V/2011/09442

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Die derzeitige Finanzausstattung entspreche nicht den übertragenen Aufgaben, so dass bestimmte Maßnahmen der Stadt Halle nicht gedeckt werden können.

Insofern soll die Verwaltung Möglichkeiten prüfen, ob durch eine Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt die Finanzausstattung der Stadt Halle verbessert werden könne.

Entsprechend von Urteilen in anderen Bundesländern haben die jeweiligen Landesverfassungsgerichte die Länder aufgefordert, den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln und die Finanzausstattung auf dieser Grundlage abzusichern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der unzureichenden Finanzausstattung der Stadt Halle (Saale) zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

**zu 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Anrechnung von Halle-Pass-Vergünstigungen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII
Vorlage: V/2011/09447**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages. Damit soll eine Prüfung erfolgen, inwieweit die städtischen Leistungen zum Halle-Pass seitens des Bundes angerechnet werden.

In Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung brachte **Frau Krausbeck** am Beispiel der Stadt Erfurt zum Ausdruck, dass sie die Auffassung nicht teile, dass im Rahmen der Mittagessenversorgung zwangsläufig eine Anrechnung des kommunalen Zuschusses erfolgen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine Beibehaltung der Zuschussregularien des Halle-Passes für Ermäßigungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen nach Umsetzung der aktuell vorgesehenen Gesetzesänderungen für Leistungsbezieher gemäß SGB II und SGB XII hat.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die geplante Einführung von „Bildungsgutscheinen“ zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Leistungen des Halle-Passes künftig auf Leistungen für SGB II und SGB XII – Bezieher angerechnet werden.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09448**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die Durchführung eines lokalen Breitbandgipfels im November 2010. Seine Fraktion sei aber auch weiterhin der Auffassung, dass ein einmaliger Breitbandgipfel nicht ausreichend sei, da daraus keine konkreten Ergebnisse resultieren.

Die Breitbandstrategie des Bundes, so **Herr Paulsen** weiter, erkennt die herausragende infrastrukturelle Bedeutung des Themas Breitbandanschlüsse für die Bevölkerung an und zielt darauf ab, dass bis 2014 mindestens 75 % der Haushalte Breitbandanschlüsse von 50 MBit/s nutzen können. Daran sollte sich auch die Stadt Halle orientieren und die Versorgungslücken reduzieren sowie die veralteten Anschlüsse ersetzen. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken den Ausbau mit Glasfaser prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorlegen.

Da weiterer Beratungsbedarf zu dieser Thematik bestünde, verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass er die Verweisung in die Fachausschüsse begrüße.

Darüber hinaus wies **Herr Häder** darauf hin, dass der durchgeführte Breitbandgipfel aus einem anderweitigen Antrag resultiere. Im Zuge der Beratung habe man sich im Fachausschuss verständigt, dass der Antrag mit der Auswertung des Breitbandgipfels und den Umsetzungsergebnissen aus dem Referenzgebiet im Frühjahr erneut im Ausschuss behandelt werde.

Infolge dessen regte **Herr Häder** an, die beiden Anträge gemeinsam zu beraten.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass er den Ausführungen von Herrn Häder zu einem großen Teil zustimmen könne, nicht aber das Zusammenführen der beiden Anträge.

Anschließend ging **Herr Sieber** auf den vorliegenden Antrag ein und brachte zum Ausdruck, dass er diesen aufgrund nachfolgender Punkte in keinsten Weise nachvollziehen könne:

- Bis zum Jahr 2014 soll ein Großteil der Haushalte Breitbandkapazitäten von 50 MBit oder mehr erreicht haben.
Eine Umsetzung dieses Beschlusses sei seines Erachtens nicht möglich.
- Der erreichte Ausbaugrad wird regelmäßig erhoben und der Öffentlichkeit mitgeteilt.
Dieser Punkt wurde in dem vorhergehenden Antrag zu dieser Thematik abgelehnt.
- Einwerbung von Fördermitteln und Teilnahme an Pilotprojekten
Sowohl im Rahmen des Breitbandgipfels als auch in der Stellungnahme habe die Verwaltung ausgeführt, dass sie sich bereits an Pilotprojekten beteilige und sich um Fördermittel bemühe.
- Prüfung einer Unterstützung durch die Stadtwerke
Dies wurde ebenfalls im Rahmen des Breitbandgipfels besprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zu dem in der Breitbandstrategie der Bundesregierung festgeschriebenen Ziel, bis 2014 für einen Großteil der Haushalte Breitbandkapazitäten von 50 MBit oder mehr erreicht zu haben. Die flächendeckende Umsetzung in der Stadt wird angestrebt. Dazu wird regelmäßig der erreichte Ausbau-Grad erhoben und der Öffentlichkeit mitgeteilt.
2. Die Stadtverwaltung Halle wird entsprechend damit beauftragt, sich im Rahmen der Breitbandstrategie kontinuierlich sowohl um die Einwerbung von Fördermitteln zu bemühen als auch um die Teilnahme an Pilotprojekten zu bewerben.
3. Die Stadtverwaltung Halle wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu prüfen, ob nicht auch in Halle die Stadtwerke den Ausbau von Breitbandzugängen unterstützen oder selbst durchführen können. Prüfbericht und gegebenenfalls konkrete Handlungsempfehlungen sind bis zum Ende des 3. Quartals 2011 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

Bildungsausschuss,

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung,

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

**zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: V/2011/09435**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Als sachkundige Einwohnerin im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss scheidet Frau Dr. Gesine Haerting aus.

Frau Dr. Jeannette Drygalla wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

zu 7.10 Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2011/09443

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Stadratsmitglied widerspreche.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., und **Herr Misch, CDU-Fraktion**, widersprachen einer offenen Wahl.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kraft, Leiterin Geschäftsstelle Stadtrat, rief die Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Wahlergebnis bekannt.

1. Wahlgang: mit weniger als die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich abgelehnt gem. § 10 (4) Geschäftsordnung
26 Ja-Stimmen

Aufgrund des Wahlergebnisses wurde nach § 10 (4) der Geschäftsordnung ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Frau Kraft, Leiterin Geschäftsstelle Stadtrat, rief die Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Wahlergebnis bekannt.

2. Wahlgang: mehrheitlich abgelehnt
22 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab aufgrund des Wahlergebnisses eine Erklärung ab. Er halte das Wahlergebnis für einen schweren Affront gegen die CDU-Fraktion sowie für einen absoluten Stilbruch, dass ein Vorschlag einer Fraktion zur Besetzung einer Stelle in einem Ausschuss abgelehnt wurde.

Seines Erachtens sei dies nur mit der vorgenommenen boshafte Diffamierung zu begründen. Diese habe sich aber eindeutig als unwahr herausgestellt.

Weiterhin brachte **Herr Bönisch** zum Ausdruck, dass er äußerst enttäuscht über diesen Umgang miteinander sei, da eine Person öffentlich geschädigt wurde und im Vorfeld niemand derartige Bedenken geäußert habe.

Die CDU-Fraktion werde einen neuen Vorschlag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herrn Torsten Heinrich Pyka als Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis:

**Beschluss per geheimer Wahl
bei 54 anwesenden Stadträten
mehrheitlich abgelehnt**

**1. Wahlgang
mit weniger als die Mehrheit der anwesenden
stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
mehrheitlich abgelehnt gem. § 10 (4) Ge-
schäftsordnung
26 Ja-Stimmen**

**2. Wahlgang
22 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen**

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bau-
vorschriften
Vorlage: V/2010/09359**

Mit Verkündung als Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Investitionserleichterungsgesetz) vom 20. Dezember 2005 treten entsprechend § 85 BauO am 15.03.2011 alle örtlichen Bauvorschriften außer Kraft, die vor dem 15.03.2006 erlassen wurden. Die Gemeinde kann die Weitergeltung für weitere fünf Jahre bestimmen, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Gibt es eine Übersicht sämtlicher betroffener örtlicher Bauvorschriften in Halle?**
- 2) Welche dieser örtlichen Bauvorschriften soll nach dem 15.03.2011 weiter gelten? Bitte mit jeweiliger Begründung.**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Örtliche Bauvorschriften wurden in Halle zum Beispiel als unselbständige Bestandteile von Bebauungsplänen, vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie als selbständige Satzung zur Regelung der notwendigen Stellplätze nach § 48 BauO LSA (Stellplatzsatzung) erlassen.

In fast allen 90 rechtswirksamen Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungsplänen der Stadt sind örtliche Bauvorschriften Bestandteil der Satzung. Bebauungspläne, die nach 2006 rechtswirksam wurden, enthalten keine örtlichen Bauvorschriften. Ausnahmen bilden nur Änderungen von Bebauungsplänen, in denen örtliche Bauvorschriften enthalten waren. Diese gelten in der Regel in dem Änderungsbereich fort, um keine Ungleichbehandlung herbeizuführen.

Auf die Aufzählung der einzelnen Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne mit örtlichen Bauvorschriften wird auf Grund der großen Anzahl verzichtet.

zu 2.)

Die Stellplatzsatzung der Stadt soll neu aufgestellt werden. Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wurde vom Stadtrat am 27.10.2010 gefasst (Vorlage V/2010/09057) und befindet sich im Verfahren. In dieser Vorlage sind die Gründe zur Neuaufstellung dezidiert aufgeführt.

Bei den Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungsplänen sollen die örtlichen Bauvorschriften als unselbständiger Bestandteil der Satzung nur bei dem Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben fortgelten.

Bei diesem Gebiet handelt es sich um eine vorhandene, historische und besonders gestaltete Ortslage von besonderem Wert, die zudem durch eine überdurchschnittliche Anzahl von Baudenkmälern geprägt ist. Mit dem Fortbestand der örtlichen Bauvorschriften wird der bisherige Rahmen bei der Gestaltung von Neubauten und der Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz sowie bei der Gestaltung der Grundstücke beibehalten und damit der unverwechselbare Charakter dieses Gebietes weiterhin sicher gestellt.

In allen anderen Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen müssen die örtlichen Bauvorschriften auslaufen, da es sich nicht um besonders gestaltete Ortslagen im Sinne des § 85 Abs. 1 BauO LSA handelt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Winterausrüstung der Rettungskräfte
Vorlage: V/2011/09428**

Vor dem Hintergrund des derzeitigen schneereichen Winters und des beschränkten Budgets für den Winterdienst kann das Nebenstraßennetz weitgehend nicht geräumt werden. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob der Einsatz von Rettungskräften infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen verzögert oder gar erheblich behindert wurden? Bitte Angaben für den Winter 2009/2010 und bisher 2010/2011.**

2. Ist die Einsatzbereitschaft der halleschen Feuerwehren auch bei glatten Straßenverhältnissen oder großer Kälte gegeben? Sind sämtliche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren mit Winterreifen ausgestattet? Bis zu welchen Minusgraden ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gesichert?
3. Aus welchen Gründen wurde bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Notarzdienst in der Stadt Halle auf allradangetriebene Fahrzeuge verzichtet?
4. Zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen des letzten Winters (und teilweise diesen Winters) aufgrund der besseren Eignung allradgetriebener Fahrzeuge bei solchen Witterungsverhältnissen für künftige Ausschreibungen Konsequenzen?
5. In welcher Form kontrolliert die Stadt Halle den Bereifungszustand (Winterreifen) der per Ausschreibung vergebenen Rettungsdienste in der Stadt (Rettungswagen)?

Antwort der Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob der Einsatz von Rettungskräften infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen verzögert oder gar erheblich behindert wurde? Bitte Angaben für den Winter 2009/2010 und bisher 2010/2011.

Der Stadt Halle (Saale) liegen keine Erkenntnisse zu erheblichen Behinderungen von Rettungseinsätzen infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen vor. Aufgrund der den winterlichen Straßenverhältnissen angepassten bzw. reduzierten Geschwindigkeit hat sich der Einsatz der Rettungskräfte zum Teil verzögert. Die Rettungsfristen wurden stets eingehalten.

2. Ist die Einsatzbereitschaft der halleschen Feuerwehren auch bei glatten Straßenverhältnissen oder großer Kälte gegeben? Sind sämtliche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren mit Winterreifen ausgestattet? Bis zu welchen Minusgraden ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gesichert?

Extreme Straßen- bzw. Witterungsverhältnisse können - wie oben beschrieben - zu einer Beeinträchtigung der Feuerwehr Halle (Saale) führen; die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist jedoch grundsätzlich immer gewährleistet.

Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr werden in den Wintermonaten mit sogenanntem Winterdiesel betankt. Dieser muss gemäß DIN EN 590 bis minus 20 Grad Celsius frostsicher sein.

Weiterhin sind die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr vollständig mit Ganzjahresreifen bzw. Winterreifen ausgestattet - mit Ausnahme eines Fahrzeuges. Letzteres ist das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Ortsfeuerwehr Neustadt. Das TLF ist nur auf der Hinterachse mit Ganzjahresreifen ausgestattet. Die rechtliche Regelung, welche die Verwendung von Ganzjahres- oder Winterreifen auf der Antriebsachse fordert, ist somit erfüllt. Um darüber hinaus eine Verbesserung zu erreichen, sollen im Zuge der gegenwärtigen Aussonderung von baugleichen TLF die dort vorhandenen Ganzjahresreifen für die Ausstattung des TLF der Ortsfeuerwehr Neustadt genutzt werden.

3. Aus welchen Gründen wurde bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Notarzdienst in der Stadt Halle auf allradangetriebene Fahrzeuge verzichtet?

Die Beschaffung von Rettungsmitteln erfolgt auf der Grundlage der DIN 75079 (Notarzteinsatzfahrzeuge) und der DIN EN 1789 (Rettungswagen). Mit dem Jahr 2006 wurden für diese Fahrzeuge durch die Krankenkassen Beschaffungsobergrenzen eingeführt. Damit mussten alle Einzelpositionen der Ausschreibung hinsichtlich der Kosten kritisch hinterfragt und alle Positionen, die nicht Bestandteil der o.g. rechtlichen Grundlagen sind, gestrichen werden. Ein Vierradantrieb für Rettungsdienstfahrzeuge war in den o.g. DIN-Vorschriften bisher nicht vorgesehen.

4. Zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen des letzten Winters (und teilweise diesen Winters) aufgrund der besseren Eignung allradgetriebener Fahrzeuge bei solchen Witterungsverhältnissen für künftige Ausschreibungen Konsequenzen?

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits im Jahr 2009 die Rettungsmittel der Feuerwehr mit Schneeketten für die angetriebenen Räder ausgestattet. Darüber hinaus ist im November 2009 die DIN 75079 geändert worden: Diese DIN enthält nunmehr einen Punkt zur Ausstattung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) mit einem Vierradantrieb. Somit ist es bei der anstehenden Beschaffung eines NEF in diesem Jahr möglich, dieses Ausstattungsdetail in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

5. In welcher Form kontrolliert die Stadt Halle den Bereifungszustand (Winterreifen) der per Ausschreibung vergebenen Rettungsdienste in der Stadt (Rettungswagen)?

Eine direkte Kontrolle der Fahrzeuge des Rettungsdienstbereiches hinsichtlich der Bereifung ist durch die Stadt Halle (Saale) nicht vorgesehen. Im Rahmen der regelmäßig mit den Rettungsdienstleitern der Leistungserbringer stattfindenden Beratungen wird auf die technische Ausstattung Einfluss genommen. Die Verantwortung liegt bei dem jeweiligen Betreiber des Fahrzeuges. Für die Fahrzeuge, die die Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) betreibt, werden die Betriebs- und Verkehrssicherheit täglich kontrolliert und notwendige Ersatzbeschaffungen unverzüglich realisiert; dies gilt auch für die Bereifung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen neuerlicher Prüfungen an Bergbaufolgelandschaften in der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/09429

Anfang Dezember wurde ein Zwischengutachten im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt zu den Ursachen des Unglücks in Nachterstedt vorgelegt. Daraus zieht das Wirtschaftsministerium den Schluss, dass in allen früheren Tagebauen in Sachsen-Anhalt potentiell die Gefahr von Erdbeben wie beim Unglück in Nachterstedt besteht. Es sollen an allen betroffenen Gewässern weiterführende Untersuchungen vorgenommen werden. Ich frage die Verwaltung:

1. Hat diese Untersuchung an den Bergbaufolgelandschaften in der Stadt Halle bereits stattgefunden?

2. Welche Auswirkungen ergeben sich für die derzeitige Nutzung der Seen? Müssen Uferbereiche, Wege etc. gesperrt werden?
 3. Welche Auswirkungen ergeben sich für geplante Projekte?
-

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) hat Unterwasserlotungen einiger Tagebaurestlöcher des Braunkohlenbergbaus in Sachsen-Anhalt veranlasst. In Halle betrifft das folgende Tagebaurestlöcher des Braunkohlenbergbaus:
- Osendorfer See („Bruckdorf Nord“)
 - Heidensee („Neuglucker Verein“)
 - Teich westlich Heidensee („Neuglucker Verein“)
 - Friedhofsteich („Altscherben“)
 - Copra („Bruckdorf Nord“)
 - Kleiner Hechteich (nördlich Tonnensee, „Bruckdorf Nord“)
 - Hufeisensee („Alwiner Verein“)
- Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor.
- zu 2. Auf Grund der bisher vorliegenden Untersuchungen hat die Stadt Halle als ersten Schritt der Gefahrenabwehrmaßnahmen an Böschungsbereichen der Tagebaurestlöcher des Braunkohlenbergbaus, für die aus gutachterlicher Sicht eine geotechnische Gefahr besteht, Warnschilder aufstellen lassen. Das betrifft Böschungsbereiche am Friedhofsteich, am Osendorfer See und am Hufeisensee. Weitere Aussagen zu den Auswirkungen in Bezug auf die derzeitige Nutzung können erst nach Vorliegen und Auswertung der aktuellen Untersuchungsergebnisse getroffen werden.
- zu 3. Derzeit kann diese Frage nicht beantwortet werden. Zunächst sind die aktuellen Untersuchungsergebnisse abzuwarten.
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen
Vorlage: V/2011/09430**

Auf meine Anfrage V/2010/09304 vom November 2010 zu Baumaßnahmen an der Bahnverbindung Halle-Peißen äußerte die Verwaltung damals, dass noch Erörterungstermine mit der Bahn ausstünden. Da diese inzwischen erfolgt sind, frage ich erneut nach den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Bahnübergang von der Rosenfelder Straße in den Zöberitzer Weg.

Ist geplant, diesen Übergang nach Abschluss der Bauarbeiten wieder für den kompletten Verkehr freizugeben? Wenn nein, bitte begründen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand am 24. November 2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt statt. Ein Ergebnis liegt auf Grund der Nachbeteiligung Betroffener gegenwärtig noch nicht vor.

Die Stadt Halle setzt sich derzeit mit der DB Netz AG als Vorhabenträger zur Zukunft des Bahnüberganges auseinander und wird den Stadtrat in seiner Sitzung im Februar dazu informieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen
 Vorlage: V/2011/09432**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Haushaltssperre ursprünglich geplante Zuschüsse an Sportvereine zur Bewirtschaftung der Anlagen nicht ausgezahlt.

Dazu folgende Fragen:

- 1. Wie viele Sportvereine hatten zum Termin 30.06.2010 einen Pacht- oder ähnlichen Vertrag mit der Stadt Halle zur Bewirtschaftung der Sportanlagen abgeschlossen?**
- 2. Wie hoch waren die Gesamtkosten und welchen Anteil daran hatten die Vereine vereinbarungsgemäß zu tragen, welchen die Stadt, welchen evtl. Dritte?**
- 3. In welcher Höhe sind die Unterstützungsmittel der Stadt tatsächlich geflossen?**

Wir bitten um Einzeldarstellung jedes Vereins.

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Sportvereine hatten zum Termin 30.06.2010 einen Pacht- oder ähnlichen Vertrag mit der Stadt Halle zur Bewirtschaftung der Sportanlagen abgeschlossen?

Zum 30.06.2010 hatten insgesamt 47 Vereine mit der Stadt Halle (Saale) insgesamt 49 Verträge zur Bewirtschaftung von Sportanlagen abgeschlossen.

Im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten und welchen Anteil daran hatten die Vereine vereinbarungsgemäß zu tragen, welchen die Stadt, welchen eventuell Dritte?

Gesamtkosten 2010	542.833,90 Euro
Anteil Stadt gesamt	397.833,75 Euro
Anteil Vereine gesamt	145.000,15 Euro

Im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

3. In welcher Höhe sind die Unterstützungsmittel der Stadt tatsächlich geflossen?

Durch die Stadt Halle (Saale) wurden 397.833,75 Euro aufgrund der vertraglichen Bindung ausgezahlt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Investitionen und
Unterhaltungskosten
Vorlage: V/2011/09433**

In der schriftlichen Antwort vom 13.12.2010 auf meine mündliche Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass es einen Investitionsstau gibt und dass die Finanzlage nicht erwarten lässt, dass dieser alsbald aufgelöst werden könnte.

Dazu meine Frage:

- 1. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsstau in den Bereichen Hochbau und Tiefbau ein?**
- 2. Gibt es auch einen Investitionsstau bei Ausstattungen/Ausrüstungen der verschiedenen Verwaltungsbereiche? Wenn ja, wie hoch ist dieser?**

Außerdem möchte ich gern wissen:

- 3. In welcher Höhe wurden Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmittel in den Bereichen Hoch- und Tiefbau in den vergangenen fünf Jahren eingeplant und in welcher Höhe wurden sie tatsächlich verausgabt?**
-

Antwort der Verwaltung:

Für den Bereich Hochbau:

Der Kenntnisstand des vorliegenden Verschleißes ist unterschiedlich. Beispielsweise liegen für eine große Anzahl von Schulen konkrete Erhebungen und planerische Grundlagen vor, nach denen der Handlungs- und Baubedarf beziffert werden kann. Nimmt man diese Vorhaben zusammen, ergibt sich allein hierfür ein Bedarf von

ca. 40.000 T€.

Durch die Verwendung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II oder dem EFRE-Programm der EU konnte der Investitionsstau bereits reduziert werden bzw. wird kurzfristig weiter reduziert. Im Bereich der Schulbauten und Kindertagesstätten sind Mittel in Höhe von ca. 22 Mio € verwendet worden bzw. sind über Förderprogramme eingeplant.

Für andere Gebäude im Schul- und Bildungsbereich, ausgehend vom bekannten Verschleißgrad, muss der Bedarf an Bauleistungen anhand von Vergleichsobjekten und Vergleichsdaten vorausgegangener Vorhaben ausgemacht werden. Hier beträgt der Bedarf

ca. 70 – 80.000 T€.

Bei Kulturbauten ist die Ermittlung des Bedarfs deutlich schwieriger, da dieser allein durch die Nutzungsanforderungen auch aufgrund der vorhandenen baulichen Strukturen vielfältigen Einflüssen unterliegt, die bei der Ermittlung zu berücksichtigen sind.

Bei dieser Gebäudeart muss von einem Bedarf von

ca. 20 – 25.000 T€

ausgegangen werden.

Die zurzeit genutzten Verwaltungsbauten haben einen Rückstand aufzuweisen, der ebenfalls eine Höhe von

ca. 20 – 25.000 T€

erreicht.

Gebäude, die sich auf Friedhöfen der Stadt befinden, müssten mit einem Aufwand von

ca. 4 – 5.000 T€

instandgesetzt werden.

Die Angaben zum anstehenden Instandsetzungsaufwand bedürfen der regelmäßigen Verifizierung. Sie haben ihre Grundlage im Verschleiß von Bauteilen und Bauelementen, die für die Ermittlung des Bedarfs herangezogen werden.

Weiterhin sind die Anforderungen z.B. aus dem baulichen Brandschutz aber auch zur Kompensation der Energiekosten in den vergangenen Jahren weiter deutlich gestiegen. Allein bei Schulen wären dafür Mittel erforderlich, die deutlich über

20.000 T€

ausmachen.

In den vergangenen 5 Jahren wurden im EB ZGM Instandhaltungs- bzw. Unterhaltungsmittel für die städtischen Gebäude in folgender Höhe eingeplant bzw. verwendet:

- Für das Jahr **2006** wurden 6,090 Mio € eingeplant. Über die planmäßige und unplanmäßige Instandhaltung wurden 6,161 Mio € verwendet. Zusätzlich wurden über die Serviceverträge 1,108 Mio € und für die Wartung baulicher und technischer Anlagen 558 T € verwendet.
- Für das Jahr **2007** wurden 6,048 Mio € eingeplant. Über die planmäßige und unplanmäßige Instandhaltung wurden 6,208 Mio € verwendet. Zusätzlich wurden über die Serviceverträge 1,157 Mio € und für die Wartung baulicher und technischer Anlagen 581 T € verwendet.
- Für das Jahr **2008** wurden 4,356 Mio € eingeplant. Über die planmäßige und unplanmäßige Instandhaltung wurden 4,213 Mio € verwendet. Zusätzlich wurden über die Serviceverträge 1,005 Mio € und für die Wartung baulicher und technischer Anlagen 564 T € verwendet.

- Für das Jahr **2009** wurden 3,547 Mio € eingeplant. Über die planmäßige und unplanmäßige Instandhaltung wurden 3,316 Mio € verwendet. Zusätzlich wurden über die Serviceverträge 851 T € und für die Wartung baulicher und technischer Anlagen 560 T € verwendet.
- Für das Jahr **2010** wurden 2,985 Mio € eingeplant. Über die planmäßige und unplanmäßige Instandhaltung wurden 3,165 Mio € verwendet. Zusätzlich wurden über die Serviceverträge 690 T € und für die Wartung baulicher und technischer Anlagen 550 T € verwendet.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass aufgrund der Antwort der Verwaltung der erforderliche Bedarf sehr deutlich sei und dies in den Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden müsse.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum "Neubau Wildwasserpark Pulverweiden"
Vorlage: V/2011/09434

Seit einigen Jahren beschäftigten sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung schon mit dem Neubau eines Wildwasserparks an den Pulverweiden. In der Sitzung des Sportausschusses am 05.10.2010 wurde ein runder Tisch zu diesem Vorhaben mit den Beteiligten (Verwaltung, EVH, Böllberger SV und dem Vorsitzenden des Sportausschusses als Moderator) angeregt. Ich frage daher die Verwaltung:

1. Hat ein solcher „runder Tisch“ mit den Beteiligten stattgefunden?
 2. Wenn ja, wie waren die Ergebnisse dieses Gesprächs?
 3. Wird die Stadtverwaltung das o.g. Vorhaben auch weiterhin unterstützen? Wenn ja, wie soll diese Unterstützung aussehen?
 4. Welche Gespräche wurden durch die Stadtverwaltung mit potentiellen Fördermittelgebern geführt?
 5. Wie waren die Ergebnisse dieser Gespräche? In welcher Höhe ist eine Förderung dieses Vorhabens zu erwarten? Wie kann eine bestehende Finanzierungslücke ggf. geschlossen werden?
 6. Wird die Stadtverwaltung Fördermittelanträge zur Realisierung des Vorhabens stellen?
-

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis geführter Gespräche mit den zuständigen Förderreferaten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, Referat Sport, kann die Verwaltung folgendes mitteilen.

Eine reine EFRE-Förderung für das Vorhaben gibt es aus beiden Ministerien nicht.

Im Wirtschaftsministerium können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für den Bereich der touristischen Infrastruktur bei einem Regelfördersatz von 60% Mittel gewährt werden. Seitens des Ministeriums werden für das besagte Projekt jedoch keine oder nur geringe Chancen eingeräumt, da die Kommission der Europäischen Union derartige Projekte mit hohem Sportanteil und touristischem „Grenzbereich“ nicht mehr fördern wird.

Das Gespräch mit dem Referat Sportstättenförderung im Sozialministerium ergab, dass auf Basis der neuen Sportstättenförderrichtlinie sowohl Kommunen (mit max. 30%) als auch Vereine (mit bis zu 50% und mehr, je nachdem, wie hoch der Anteil der Bundesathleten ist) unter Beteiligung des Bundes bei einem solchen Projekt gefördert werden können. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich der Bund nur mit der Maßgabe an der Förderung der Anlage in Markkleeberg beteiligt hat, dass Bundesathleten aus anderen Bundesländern kostenfrei auf dieser Anlage trainieren können, also eine bundesweite Nutzung unterstellt wurde.

Da die Vereinsförderung höher ausfallen kann als gegenüber der Kommune, wurde eine Förderantragstellung durch den Böllberger Sportverein beim Landesverwaltungsamt, Referat Sport, in Magdeburg, empfohlen.

Eine Darstellung des Investitionsvolumens innerhalb der Stadt Halle ist aufgrund der bekannten Finanzlage der Stadt nicht möglich.

Daher kann diese an sich gute Projektidee nicht durch die Stadt Halle finanziell begleitet werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Neubau einer Speedskateanlage in der Muldestraße Vorlage: V/2011/09436

In den vergangenen Monaten ist der Hallische ISC mehrmals mit einem Vorhaben zum Neubau einer Speedskateanlage in der Muldestraße in Halle-Neustadt an die Öffentlichkeit herangetreten.

Hinsichtlich dieses Vorhabens frage ich die Verwaltung:

- 1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Notwendigkeit des Neubaus einer solchen Anlage aus sportfachlicher Sicht?**

2. Welche Trainings- und Wettkampfstätten bestehen für die Ausübung von Speedskating derzeit in Halle (Saale)?
 3. Wie ist der bauliche Zustand dieser Anlagen?
 4. Welche Fördermöglichkeiten und -modalitäten bestehen für das genannte Vorhaben?
 5. Wie hoch schätzt die Verwaltung die zu erwartenden Baukosten?
 6. Wann wird der Abriss der vorhandenen Bebauung abgeschlossen sein?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Rollsport wird durch zwei halesche Vereine (Turbine Halle e. V., Abteilung Speedskating - 101 Mitglieder und Hallescher Inline Skater Club e. V. - 73 Mitglieder) sowie als Arbeitsgemeinschaft der Grundschule Auenschule und im Rahmen des Schulsportes im Südstadtgymnasium angeboten.

Obwohl die Sportlerinnen und Sportler der beiden o. g. Vereine mit dem Erreichen von Europa- und Deutschen Meistertiteln im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich außerordentliche sportliche Erfolge feiern konnten und im Jahr 2010 drei Sportlerinnen und Sportler von Turbine Halle e. V. in die Nationalmannschaft berufen wurden, ist das Erlangen des Status eines Bundesstützpunktes für eine nichtolympische Sportart ausgeschlossen. Auch die Berufung zum Landesleistungszentrum Nachwuchs erfolgte bislang nicht.

Da der Rollsport auch nicht zu den durch den Stadtrat bestätigten Schwerpunktsportarten der Stadt Halle (Saale) gehört, ist dieser als Trendsportart im Breitensport zu betrachten.

Vor dem Hintergrund der gewaltigen Haushaltsprobleme der Stadt ist ein Neubau einer Speedskateanlage derzeit nicht möglich.

Zu 2.:

Für die Ausübung des Rollsports steht in unmittelbarer Nähe der Grundschule Auenschule in der Theodor-Neubauer-Str. 14 eine Rollsportrundbahn ohne Flutlicht zur Verfügung. Diese wird entsprechend der äußeren Bedingungen durch o. g. Vereine und Schulen von Montag bis Freitag genutzt. Turbine Halle e. V. wurden 12,5 Nutzungsstunden und dem Halleschen Inline Skater Club e. V. 8,5 Nutzungsstunden in der Woche zugewiesen.

Desweiteren wurden in der Grundschule Friedensschule, Grundschule Südstadt und Grundschule Auenschule insgesamt 16,5 Nutzungsstunden für Trainingsbetrieb an beide Vereine vergeben.

Zur Vorbereitung auf sportliche Höhepunkte ist eine befristete Vergabe von Hallenzeiten nach Verfügbarkeit möglich. Im August 2010 konnten dem Halleschen Inline Skater Club e. V. in der Sporthalle Albert-Dehne-Str. 9 montags 4 Nutzungsstunden und mittwochs 2,5 Nutzungsstunden zusätzlich zugewiesen werden.

Zu 3.:

Die Deckschicht der asphaltierten Rundbahn wurde zuletzt 2004 über Sponsoring erneuert. Die Wurzeln der benachbarten Bäume drücken jedoch immer wieder in die Bahn und verursachen Schäden. Die Bahn verfügt weder über eine Kurvenerhöhung noch über Flutlicht oder über eine Bande.

Umkleideräume, Toiletten und Unterstellmöglichkeiten sowie Parkplätze für die Bahn sind nicht vorhanden; derzeit werden in einem Teil der nicht genutzten Schule Räume provisorisch als Umkleideräume genutzt.

Zu 4.:

Der Neubau einer Speedskatebahn in Halle-Neustadt im Bereich der Sportachse Muldestraße wäre über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ grundsätzlich förderfähig. Da die Förderquote jedoch nur 66 % beträgt und es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, besteht nach der Verfügung des Landesverwaltungsamtes derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit. Zu berücksichtigen ist auch, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für dringende andere Maßnahmen (z. B. Abbruch von nicht mehr benötigten Gemeinbedarfseinrichtungen) erforderlich sind.

Zu 5.:

Für die Umgestaltung der gesamten Sportachse Muldestraße wurde ein Finanzbedarf von ca. 600.000,- € geschätzt. Dabei wären für die Speedskateanlage, die notwendige Erschließung und die vorgeschriebenen Parkplätze incl. Planungsleistungen etwa 450.000,- notwendig.

Zu 6.:

Die beiden Schulgebäude werden bis April dieses Jahres abgerissen sein. Im Anschluss erfolgt auch noch in diesem Jahr der Abbruch der nördlich angrenzenden Turnhalle Pleißestraße 2 sowie eine einfache Begrünung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Sanierung der IGS, der Sekundarschule Reil und der GS Am Heiderand
Vorlage: V/2011/09437**

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Sanierung der IGS, der Sekundarschule Reil und der GS Am Heiderand kam zu dem Schluss, dass eine Vergabe von Sanierung und Vertrieb nach dem PPP-Modell ca. 10 % billiger ist. Dazu möchte ich folgendes wissen:

1. Lag der Kostenschätzung durch das ZGM eine Spezifikation des Schulverwaltungsamtes für die zu erbringenden Leistungen zu Grunde?
2. Welche Vorgaben wurden dem ZGM für die Sanierung und den Betrieb der Schulen gemacht?
3. Bei den Brandschutzmaßnahmen wurden bei dem PPP-Modell verschiedene Maßnahmen einfach weggelassen oder vereinfacht. Sind diese vereinfachten Maßnahmen vom Brandschutz genehmigt? Welche Forderungen wurden von Seite des Brandschutzes gestellt?

4. Zu welcher Kostenschätzung kommt das ZGM, wenn es bei der Sanierung die gleichen Maßnahmen durchführt wie beim PPP-Modell, d.h. bei identischer Sanierung. Dabei ist aufzuführen, welche Einsparung sich aus welchen Maßnahmen ergibt.
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Lag der Kostenschätzung durch das ZGM eine Spezifikation des Schulverwaltungsamtes für die zu erbringenden Leistungen zu Grunde?

Das Schulverwaltungsamt gab die unter Antwort 2 beschriebene Aufgabenstellung vor. Der EB ZGM ergänzte dieselbe um den bau- und haustechnischen Teil.

Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage der Aufgabenstellung (Antwort 2) des SVA und der darauf basierenden bau- und haustechnischen Aufgabenstellungen vom EB ZGM als zuständiger Fachbereich nach Kostengruppen erarbeitet.

Frage 2:

Welche Vorgaben wurden dem ZGM für die Sanierung und den Betrieb der Schulen gemacht?

Der EB ZGM, als für den Bau zuständiger Fachbereich, erhielt Kenntnis der Förderschwerpunkte aus der EFRE-Förderrichtlinie und Hinweise zur Bedeutung und Beachtung der pädagogischen Konzepte als Schwerpunkt der Förderwürdigkeit.

Es galten die wesentlichen Grundsätze

- der ganzheitlichen Betrachtung des Standortes,
- der komplexen Sanierung unter Beachtung der Klimaschutzziele,
- Einsatz neuer/sparsamer haustechnischer Anlagen,
- Verringerung der Folgekosten,
- Prüfung der Barrierefreiheit und
- gute städteplanerischen Einordnung.

Weiterhin erhielt das ZGM einen konkreten Raum- und Nutzungsplan vom Keller bis zum Dach, erstellt durch die Schule und das Schulverwaltungsamt.

Frage 3:

Bei den Brandschutzmaßnahmen wurden bei dem PPP-Modell verschiedene Maßnahmen einfach weggelassen oder vereinfacht. Sind diese vereinfachten Maßnahmen vom Brandschutz genehmigt? Welche Forderungen wurden von Seite des Brandschutzes gestellt?

Die Erläuterungsberichte des ZGM für die,

- SKS Reil vom 27.03.2008
- GS Am Heiderand vom 16.11.2007
- IGS Halle vom 26.10.2007

beinhalten Angaben zu brandschutztechnischen Maßnahmen für eine Sanierung der o. g. Schulen.

Anhand der Entwurfsplanung, HOAI Phase 1-2 und der Gesamtbauleistungsbeschreibung wurden die in den ZGM Erläuterungsberichten angegebenen Brandschutzmaßnahmen mit einem erfahrenen Brandschutzgutachter plausibilisiert.

Der Brandschutzgutachter erstellte bereits für 12 Schulstandorte, einen Kita-Neubau und einer Kita-Vollsanierung in Halle (Saale) genehmigungsfähige Brandschutzkonzepte. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen und Spezifika der Stadt Halle (Saale) wurde bewusst der genannte Brandschutzgutachter für eine Bewertung der vorliegenden Brandschutzmaßnahmen herangezogen.

Dabei wurden konkret kostenintensive Brandschutzkonstruktionen aus dem vorliegenden Konzept des ZGM ausgewählt und geprüft, ob die Brandschutzanforderungen durch die Umsetzung anderer wirtschaftlicherer Maßnahmen, erfüllt werden können.

Hierzu wurde ein erstes Grobkonzept entwickelt. Vorrangiger Anspruch war es, bei dieser Bewertung ein Alternativkonzept zu entwickeln, das nicht nur günstiger ist, sondern auch in sich schlüssig und genehmigungsfähig ist.

Die Genehmigung erfolgt erst in einer späteren Phase.

Frage 4:

Zu welcher Kostenschätzung kommt das ZGM, wenn es bei der Sanierung die gleichen Maßnahmen durchführt wie beim PPP-Modell, d.h. bei identischer Sanierung. Dabei ist aufzuführen, welche Einsparung sich aus welchen Maßnahmen ergibt.

Im Rahmen der geplanten Sanierung der 3 Schulen wurden zunächst durch das ZGM Vorplanungen und Kostenschätzungen erstellt. Bei einer konventionellen Realisierung der Sanierungen, wären diese Maßnahmen einschließlich des Brandschutzkonzeptes umgesetzt worden. Die vorliegenden Sanierungskonzepte des ZGM bilden somit die konventionelle Beschaffungsrealität ab.

Basierend auf den Anforderungen an die Sanierungen, die auch den Konzepten und Kostenschätzungen des ZGM zu Grunde lagen, wurden unter Beachtung der Vergleichbarkeit der Varianten die PPP-Varianten für die Standorte abgeleitet. Diese basieren unter anderem auf den umfangreichen Erfahrungen bei der Sanierung der 9 Schulen und 6 Kitas in Halle (Saale).

Im Ergebnis wurden 2 Varianten gegenübergestellt, denen die gleichen Leistungsanforderungen zu Grunde lagen.

Eine nachträgliche Anpassung der konventionellen Überlegungen auf Basis der zum Teil effizienteren Lösungen in der PPP-Variante ist nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen, da dies eben gerade nicht der Beschaffungsrealität der konventionellen Umsetzung in der Stadt Halle (Saale) entspricht. Dies wird bei Betrachtung der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) sehr deutlich.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage, insbesondere des Frage 4, nicht zufrieden sei. Dennoch werde aus der Antwort der Verwaltung deutlich, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Maßnahmen nicht zielführend wären, da diese nicht ergebnisoffen seien.

Seines Erachtens müsse die Möglichkeit eines Vergleichs von Angeboten bestehen. Demzufolge sollte der jeweilige Schulbereich eine Aufgabenstellung ausschreiben und im Zuge dessen sowohl der Eigenbetrieb ZGM als auch weitere Unternehmen ein entsprechendes Angebot vorlegen können.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Raumsituation des Georg-Cantor-Gymnasiums
Vorlage: V/2011/09439

Nach Aussage des Schulverwaltungsamtes fehlen dem Georg-Cantor-Gymnasium für den vorgesehenen Unterrichtsbetrieb 3,5 Räume. Wie gedenkt die Verwaltung diesen Fehlbestand dauerhaft zu beseitigen?

1. Das Georg-Cantor-Gymnasium ist als Ganztagschule ausgewiesen. Zu dem Betrieb einer Ganztagschule gehört auch ein warmes Mittagessen für Schüler und Lehrer. Derzeit verfügt das Georg-Cantor-Gymnasium über ca. 90 Essplätze für über 500 Schüler. Selbst bei der Ausreichung des Essens in 3 Pausen ist eine Verköstigung aller Schüler und Lehrer nicht möglich. Wie will die Verwaltung diesen Mangel an Essplätzen dauerhaft beseitigen?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Nach Aussage des Schulverwaltungsamtes fehlen dem Georg-Cantor-Gymnasium für den vorgesehenen Unterrichtsbetrieb 3,5 Räume. Wie gedenkt die Verwaltung diesen Fehlbestand dauerhaft zu beseitigen?

Das Raumprogramm des Georg-Cantor-Gymnasiums am Standort Torstraße wurde im Zusammenhang mit der Gewährung der Fördermittel aus dem IZBB-Programm durch das Landesverwaltungsamt geprüft. Es gab keine Beanstandung des Raumprogrammes, auch unter dem Aspekt des Spezialgymnasiums. Die Prüfung erfolgte im November 2008.

Der Raumbedarf bezüglich der Planung am o.g. Standort wird ermittelt auf Grund der Empfehlung des Kultusministeriums aus dem Jahre 2003 unter Angabe von Maximal-Raumbedarf pro Klasse. Auf Grund nochmaliger Rücksprache des Schulträgers Stadt Halle (Saale) im Landesverwaltungsamt wurde deutlich gemacht, dass ein Unterrichtsraum erst als voll ausgelastet zu betrachten ist, wenn 40 Wochenstunden in diesem Raum absolviert werden.

Fasst man das Prüfungsergebnis vom November 2008 mit der aktuellen Rücksprache zusammen, besteht eine minimale Untererfüllung des Raumbedarfs, jedoch ist eine zusätzliche Bereitstellung von Unterrichtsräumen nach derzeitig gültigen Rechtsgrundlagen nicht erforderlich. Insofern sieht die Stadtverwaltung keinen Handlungsbedarf.

Frage 2

Das Georg-Cantor-Gymnasium ist als Ganztagschule ausgewiesen. Zu dem Betrieb einer Ganztagschule gehört auch ein warmes Mittagessen für Schüler und Lehrer. Derzeit verfügt das Georg-Cantor-Gymnasium über ca. 90 Essplätze für über 500 Schüler. Selbst bei der Ausreichung des Essens in 3 Pausen ist eine Verköstigung aller Schüler und Lehrer nicht möglich. Wie will die Verwaltung diesen Mangel an Essplätzen dauerhaft beseitigen?

Entsprechend der Essenteilnahme - 175 Schülerinnen und Schüler - ist bei der Essenraumkapazität die Einnahme des Mittagessens in 2 Durchgängen gesichert. Damit gibt es keine Gefährdung der Mittagsversorgung. Es ist in den Schulen der Stadt Halle (Saale) durchaus üblich, dass die Esseneinnahme in mindestens 2 Durchgängen erfolgt, weil die Raumkapazität in vielen Schulen die gleichzeitige Esseneinnahme aller Essenteilnehmer nicht zulässt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/09365**

Im Halbjahresbericht des Quartiersmanagement Halle-Neustadt für das 1. Halbjahr 2010 wird auf den Seiten 17/18 über eine Autorallye 2010: „33 - 45 + 88 = 1000 und eine Geschichte für Frühaufsteher“ berichtet. Diesbezüglich bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung haben die Zahlen 33, 45, 88 und 1000 im Motto der „Autorallye 2010“?
 2. Welcher pädagogischer Ansatz lag der Veranstaltung zu Grunde?
 3. Wie viele Teilnehmer welcher Altersstufen hatte die Rallye?
 4. In welchem Umfang wurden bei den Teilnehmern „Kenntnisse und Selbstreflexionsprozesse zu spezifischen Themen initiiert“?
 5. Um welche spezifischen Themen handelte es sich sonst dabei?
 6. Gesamtkosten der Veranstaltung?
 7. Von wem finanziert?
 8. Sind Folgeveranstaltungen geplant?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Bedeutung der Zahlen

33 = 1933

Die Politik des Jahres 1933 ist geprägt durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler im Deutschen Reich und dem damit verbundenen Ende der Weimarer Republik und dem Beginn des so genannten Dritten Reichs.

45 = 1945

Das Jahr 1945 markiert das Ende des Zweiten Weltkrieges.

88 = Der achte Buchstabe des Alphabets ist das H; die 88 steht somit für HH, eine Abkürzung von „Heil Hitler“ (Rechtsextreme Symbole und Zeichen).

1000 = Tausendjähriges Reich, alternative Bezeichnung des „Dritten Reiches“ durch die NS-Propaganda

Im Jahr 2010 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte während der Projektdurchführung unter anderem auf die Themen „Geschichte des 3. Reiches“ bzw. „Rechtsextremismus“ gesetzt.

Zu 2. Pädagogischer Ansatz

Eine Auto-Rallye ist ein generationsübergreifendes Projekt mit spiel- bzw. erlebnispädagogischen sowie bildungspolitischen Schwerpunkten. Die Auto-Rallye sieht vor, verschiedene Teams (pro Team ein Fahrzeug) „gegeneinander“ antreten zu lassen und dabei besonders im sozialen Miteinander innerhalb der einzelnen Gruppen Lernprozesse in Gang zu setzen. Um dahin zu gelangen, müssen die Mitspieler lernen, miteinander auszukommen, sich zu akzeptieren und zusammenzuarbeiten. Sie alle verbindet ein gemeinsames Ziel.

Zu 3. Teilnehmer

45 Teilnehmer zwischen 12 und 37 Jahren

Davon 4 TN von 12-15 Jahre, 6 TN von 16-20 Jahre, 35 TN über 20 Jahre

Zu 4. Kenntnisse und Selbstreflexion

Bei dieser Rallye ging es weniger um den Wettbewerb sondern darum, Jugendlichen die Möglichkeit einzuräumen, faires Miteinander sowie demokratische Teamprozesse zu erleben. Die Teilnehmerbeiträge der Teilnehmer waren dabei gestaffelt. So wird sozial benachteiligten Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht. Soziale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit (Teilnehmer sind aus verschiedenen Altersschichten) sowie die Einbindung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stehen dabei im Vordergrund. Nicht nur aufgrund der Teamstrukturen sondern auch bedingt durch die Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen während der Projektdurchführung, wurden Kenntnisse vermittelt, die eine Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen bzw. Völkern fördern sowie den Blick für die fortschreitende Globalisierung in der heutigen Zeit schärfen.

In den einzelnen Gruppen bzw. Teams war es u.a. durch verschiedene Aufgaben möglich, Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen und die jeweiligen Stärken der Teilnehmer für die Gruppe einzubringen. Die Kommunikation im Team und teamübergreifend ist dabei eine Fähigkeit, die die Teilnehmer erlernen bzw. stärken. Des Weiteren besaß die Rallye dahingehend einen speziellen Bildungscharakter, dass das Allgemein- bzw. Spezialwissen der Teilnehmer abgerufen bzw. gestärkt werden soll.

In der heutigen Zeit erscheint es mehr als sinnvoll, die Anpassung demokratischer Verhaltensweisen und entsprechender politischer Orientierungen unter Jugendlichen aktiv zu unterstützen. Das heißt, dass Mit- und Selbstbestimmung von jungen Menschen ermöglicht werden muss, um demokratische Verfahrensweisen erfahrbar zu machen. Das heißt aber auch, dass politische Bildung mehr denn je eine Rolle spielen muss. Demokratieförderung sowie Aufklärung und Wissensvermittlung im Sinne von Bildung sind eine signifikante Präventionsstrategie gegen Rechtsextremismus.

Politische Bildung ist im Rahmen dieses Projektes letztendlich mehr als reine Wissensvermittlung. Innerhalb dieser Auto-Rallye geht es auch darum, Kenntnisse und Selbstreflexionsprozesse zu spezifischen Themen zu initiieren, was in Form von spiel- bzw. auch theaterpädagogischen Elementen erfolgt. Umgesetzt wurde hierbei speziell die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Symbolen und Codes, welche heutzutage von der rechten Szene verwendet werden.

Zu 5. Themen der Autorallye 2010

Im Jahr 2010 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte während der Projektdurchführung einerseits auf die Themen „Geschichte des 3. Reiches“ bzw. „Rechtsextremismus“ gesetzt sowie andererseits auf die letzten „20 Jahre Sachsen-Anhalt“ seit der Wende. Insbesondere im Verlaufe des Starts wurde mit der Einbindung verschiedener Partner bzw. Objekte (Gedenkstätte Roter Ochse, Geburtshaus Genscher, Marktkirche/Hallmarkt) dem Geschehen vor 20 Jahren Rechnung getragen.

Während der Suche nach dem Zielort wurde eine Route abgefahren, während der zahlreiche Aufgaben in verschiedenen Formen bewältigt werden müssen. Die Teams mussten neben der Beantwortung entsprechender Quizfragen aus den genannten Themenbereichen auch Kontakt aufnehmen zur jeweils einheimischen Bevölkerung.

Während dieser Fahrt wurden schwerpunktmäßig Einrichtungen, Denkmäler, Museen aufgesucht, welche kulturhistorisch auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 verwiesen. Der Weg erstreckte sich 2010 durch Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei wurden verschiedene Orte anvisieren, in denen entsprechende Gedenkstätten aufgesucht werden konnten (z.B. Eisleben - Soldatenfriedhof, Sangerhausen, Nordhausen - KZ-Außenstelle, Weimar - Buchenwald).

Zu 6. Gesamtkosten

3153,70 €

Zu 7. Finanzierung

- Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
- Spende DIS AG
- Teilnehmerbeiträge

Zu 8. Folgeveranstaltungen

Die Autorallye fand in 2010 zum 15. Mal statt. Auch in 2011 ist eine solche Rallye in Planung. Thematisch wird sich die Rallye mit Gesundheitspolitischen Aspekten auseinandersetzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Halle-Neustadt" im Jahr 2011 Vorlage: V/2010/09374

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.02.2010 den Beschluss über die Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009-2013 (Vorlagen-Nr.: V/2009/08378) beschlossen. Gemäß Beantwortung zur Anfrage V/2010/09298 vom 09.11.2010 konnten im Jahr 2010 lediglich die Maßnahmen „Ordnungsmaßnahmen/ Abbrüche“ in Höhe von ca. 19.200 € und „Quartiersmanagement“ in Höhe von ca. 67.700 € realisiert werden. Außerdem wurden bei der geplanten Maßnahme „Aufwertung des Neustädter Stadions“ statt der ursprünglich veranschlagten Summe in Höhe von ca. 421.810 € nunmehr ca. 818.400 € eingesetzt. Weitere Maßnahmen wurden nicht realisiert.

Gemäß der Planung im Konzept vom Februar 2010 waren für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 939.000 € vorgesehen. Darüber hinaus sollen im kommenden Jahr die für das Jahr 2010 vom Landesverwaltungsamt einbehaltenden Fördermittel in Höhe von 148.000 € zusätzlich zur Verfügung stehen.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen der am 24.02.2010 beschlossenen Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009-2013 sollen im Haushaltsjahr 2011 umgesetzt werden?
2. Welche Auswirkungen hätte die aktuell vom Bund vorgesehene Kürzung der Finanzmittel im Programm „Soziale Stadt“ auf die Projekte in Halle-Neustadt?
3. Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung hinsichtlich der geplanten Maßnahmen?
4. Für den Fall, dass die geplanten Kürzungen beim Förderprogramm vorgenommen werden: Wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine aktualisierte Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Konzeptes mit neuer Prioritätensetzung vorlegen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Folgende Fördermaßnahmen aus dem Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009-2013 und deren Fortschreibung sollen 2011 umgesetzt werden:

a) Helene Keller-Schule

- Einrichtung eines Schulgartens zu Berufsvorbereitung von behinderten Jugendlichen

b) Quartiersmanagement Halle-Neustadt (SPI GmbH)

c) Umgestaltung „Am Meeresbrunnen“

-funktionale und einfache Neuordnung verbunden mit dem Abbruch leerstehender Gebäude und dem desolaten Meeresbrunnen

d) Umgestaltung Nordbahnhof/Hochhausscheiben

- planerische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung der Hochhausscheiben

e) Aufwertung Eingänge Stadtteilzentrum Halle-Neustadt

Der Vorplatz des ehemaligen Südausganges des Bahnhofes wird aufgewertet, vor allem die kaputte Pflasterung beseitigt.

f) Aufwertung der Bestandsspielplätze Halle-Neustadt

Desolate Flächen und kaputte Geräte auf dem Spielplatz im Südpark sollen rückgebaut werden, verbunden mit einer einfachen Gestaltung der Fläche.

g) Ausbau der Räumlichkeiten und der Freiflächen des Nachbarschaftszentrums „Pustelblume“

Die Erreichbarkeit der Stadtteilbibliothek West soll durch die Schaffung von Parkplätzen (einschließlich Behindertenstellplätze) verbessert werden.

h) Ordnungsmaßnahmen

- Abbruch der ehemaligen Bibliothek in der Lise-Meitner-Straße (WK IV)
- Abbruch der Kita Wolfsburger Straße (WK VI)
- Abbruch des DVZ-Gebäudes (WK V)

zu 2.

Der Antrag der Stadt Halle im Jahre 2010 für die folgende Förderperiode im Programm „Soziale Stadt“ (2011-2015) wurde vom Land nicht bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der stark gekürzten Bundesmittel in den nächsten Jahren (Antrag 2011 für die nächste Förderperiode wird vorbereitet) keine oder nur sehr geringe Mittel bewilligt werden. Die Umsetzung von Projekten, für die noch keine Mittel bewilligt wurden, ist daher stark gefährdet.

zu 3.

Nichtinvestive Maßnahmen könnten alternativ ggf. über EU-Projekte initiiert werden, die an die Gebietskulisse „Soziale Stadt“ gebunden sind.

Für investive Maßnahmen gibt es keine Alternativen zum Programm „Soziale Stadt“.

zu 4.

Im Februar wird der Planungsausschuss über die geplanten Maßnahmen für 2011 informiert. Diese Information erfolgt auf der Basis des bereits beschlossenen Handlungskonzeptes.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09373**

In der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2009 hat der Stadtrat „Zwischenergebnisse zum Energiebericht 2007“ zur Kenntnis genommen und den Eigenbetrieb ZGM beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung die Voraussetzungen für die Durchführung der vorgeschlagenen kurzfristig, mittelfristig und langfristig realisierbaren Energiesparmaßnahmen zu schaffen. Gemäß dem Bericht war vorgesehen, den Energiebericht über alle kommunalen Gebäude der Stadt in einem 2-Jahres-Rhythmus zu veröffentlichen.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden seit der Berichterstattung im März 2009 umgesetzt? Welche Ergebnisse konnten insoweit erzielt werden?
 2. Wann wird dem Stadtrat eine Fortschreibung des Energieberichts vorgelegt?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Fortschreibung des Energieberichtes ist in den zurückliegenden Monaten durch den EB ZGM erstellt worden. Auf Grund des erhöhten Arbeitsaufkommens durch die Vorhaben, die im Zuge des Konjunkturpaktes II gefördert werden, konnte die Bearbeitung erst jetzt soweit vorangebracht werden, dass der Entwurf der Fortschreibung des Berichtes vorliegt. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Endredaktion. Die Vorlage des Berichtes wird voraussichtlich im Februar gegebenenfalls März erfolgen. Der fortgeschriebene Bericht wird den Gremien des Stadtrates ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die durchgeführten Maßnahmen aus dem Energiebericht 2009 sind Gegenstand der Fortschreibung des Berichtes. Darin werden die Ergebnisse und Auswirkungen der Vorhaben zur Reduzierung des Energieverbrauchs detailliert und umfangreich dargestellt. Die Anfrage nach den Maßnahmen und Ergebnissen wird für die konkreten Vorhaben im Fortschreibungsbericht beantwortet.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Nutzungskosten für das Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2011/09444**

Nach aktuellen Pressemeldungen will der Hallesche Fußballclub e. V. bei der Stadt durchsetzen, dass die Nutzungskosten für das Stadion am Bildungszentrum abgesenkt werden.

Wir fragen:

1. Welche Nutzungskosten (Stadionmiete, Betriebskosten) werden dem HFC für die Nutzung des Stadions in Halle-Neustadt in Rechnung gestellt?
 2. Ist eine Absenkung der Nutzungskosten von Seiten der Stadt vorgesehen?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Nutzungskosten (Stadionmiete, Betriebskosten) werden vom HFC für die Nutzung des Stadions in Halle-Neustadt in Rechnung gestellt?

Die Nutzungsentgelte betragen:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| - je Punktspiel | 500,00 Euro |
| - je Zuschauer | 1,00 Euro |
| - Trainingseinheit/ Stunde | 10,00 Euro |

Die Gebäudemiete beträgt monatlich insgesamt 2.146,56 Euro. In der Miete sind die Kaltmiete sowie alle Betriebs- und Nebenkosten enthalten. Für die Hauptflächen sind 6,00 Euro/m² zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer, für die Nebenflächen 1,50 Euro/m² zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

2. Ist eine Absenkung der Nutzungskosten von Seiten der Stadt vorgesehen?

Die Stadt Halle (Saale) prüft derzeit, inwiefern die Nutzungsentgelte im Stadion Halle-Neustadt den geringeren Nutzungsentgelten im ehemaligen Kurt-Wabbel-Stadion anzupassen sind. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Sportausschusses am 10.02.2011 informiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen - Girls' Day & Boys' Day
Vorlage: V/2011/09438**

In diesem Jahr wird der bundesweite Zukunftstag für Mädchen – Girls' Day am 14. April 2011 stattfinden. Erstmals wird es zeitgleich den Boys' Day geben. Damit wird auch Jungen die Möglichkeit eröffnet an diesem Tag in eher geschlechtsuntypische Berufe reinzuschmecken. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind aufgerufen entsprechende Angebote für Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten.

Ich frage:

1. Welche Angebote werden dieses Jahr durch die Stadt Halle für die Schülerinnen und Schüler bereitgehalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Angeboten für Jungen und Mädchen!)
2. Wie groß war das Interesse an den städtischen Angeboten im letzten Jahr? (Bitte aufgeschlüsselt nach Angeboten für Jungen und Mädchen!)
3. Welche Überlegungen gibt es den 1. Boys' Day inhaltlich zu gestalten?
4. Gibt es Überlegungen seitens der Stadtverwaltung auf der städtischen Homepage umfassend und frühzeitig über die einzelnen Möglichkeiten einer Teilnahme an diesem Aktionstag sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern zu informieren?
5. Ist vorgesehen, die städtischen Angebote rechtzeitig und vollständig in die entsprechenden Datenbanken auf z.B. folgenden Internetseiten www.boys-day.de, www.girls-day.de und www.berufsidee-lsa.de einzupflegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Auftaktveranstaltung zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt 2011 (Bereich „Mädchen“), der durch die Netzwerk –und Servicestelle für geschlechtergerechte Berufsorientierung und Lebenswegplanung in S-A organisiert wurde, fand am 14.12.2010 in der Papenburg AG und mit deren aktiver Unterstützung in Halle statt.

Dieser sehr interessante Nachmittag stand unter dem Motto „Bildungsabschlüsse und Wege in die Berufsausbildung für junge Frauen in technische und handwerkliche Berufe“ und diente u.a. Lehrerinnen und Lehrern als anerkanntes Weiterbildungsangebot.

Die inhaltliche Gestaltung lag auf breiten Schultern: So waren das Kultus – und das Wirtschaftsministerium S-A, die Stadt Halle (Saale) mit der Stabsstelle Gleichstellung u. der BbS I, die Agentur für Arbeit Halle, der Landeselternrat und Schülerinnen der Stadt Halle mit Beiträgen vertreten.

Zu den Fragen:

1. Die Angebote der Stadt werden zurzeit zusammengetragen und die Stabsstelle Gleichstellung versucht, noch mehr Bereiche als im Vorjahr für die Mitwirkung an diesem besonderen Tag der Berufsorientierung zu gewinnen.
Die Fraktionen erhalten schriftlich jeweils Ende Februar bzw. März eine Information über den Fortgang.
2. Die Angebote der Stadt wurden wie folgt angenommen:
 - Stabsstelle Gleichstellung –Geschlechtersensibles Bewerbungstraining: 2 Mädchen, 1 Junge
 - Amt für Bürgerservice: keine Teilnehmer/innen
 - Gesundheitsamt: keine Teilnehmer/innen
 - Sekretariat des Dezernates III: keine Teilnehmer/innen
 - Umweltamt: 1 Teilnehmerin
 - Stadtplanungsamt: keine Teilnehmer/innen
 - Sozialamt: 1 Junge
 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz: 1 Mädchen, 3 Jungen
 - Team Fahrdienst: keine Teilnehmer/innen
 - Team Postdienst: keine Teilnehmer/innen

3. Die Besonderheit dieses Tages liegt darin, geschlechterstereotypes Berufswahlverhalten aufzubrechen. Jungen sollen an diesem Tag Berufe kennenlernen, die eher untypisch für Männer sind. Im Falle der Stadtverwaltung sind dies vor allem Gesundheits- und Sozialberufe, aber auch immer noch die allgemeine Verwaltungsausbildung.
4. Alle Angebote der Stadtverwaltung werden auf den Internetseiten der Stadt eingestellt, u.a. im Bereich Gleichstellung und bei YOUTHPOOL, dem Jugendinfoportal der Stadt Halle.
5. Wie in den vergangenen Jahren werden alle Angebote, die die Stadtverwaltung anbieten wird, auch über die genannten Internetseiten zu finden sein.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass aus der Antwort nicht hervorgehe, inwieweit hierfür nochmals intensiv geworben wurde. Aus diesem Grund bat sie unabhängig von der Darstellung im Internet darum, insbesondere Schulen über die Angebote zu informieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum gekappten E-Mail-Verkehr der städtischen Mitarbeiter
Vorlage: V/2010/09423**

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 06.12.2010 ist zu lesen „Rathaus bremst E-Mail-Verkehr der Mitarbeiter. Wikilieaks und Dr. Wiegand angeblich Anlass“. Es heißt, bei etwa 70 Mitarbeitern sei die Verbindung des Dienstrechners nach draußen gekappt worden. „Wer künftig dienstliche E-Mails außerhalb empfangen möchte, müsse dies neu beantragen“, so die Aussage der Mitteldeutschen Zeitung. Die Frau Oberbürgermeisterin Szabados wird wie folgt zitiert: „Wir wollen einen genauen Überblick, wer wohin E-Mails weiterleitet“.

Ich frage daher:

1. Kann die Stadtverwaltung einen seit Monaten in der Medienlandschaft beschriebenen Disput zwischen den Beigeordneten Herrn Dr. Wiegand und der Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigen?
2. Von wie vielen Mitarbeitern, aus welchen Dienstbereichen wurden die E-Mail-Verbindungen nach außen gekappt?
3. Gibt es bereits einzelne Revidierungen dieser Maßnahme oder sind sämtliche, erwähnte Verbindungen nach wie vor nicht existent?
4. Darf auch Herr Dr. Wiegand die Weiterleitung seiner dienstlichen E-Mails nach draußen beantragen? Bei wem muss das beantragt werden? Wer entscheidet über den gestellten Antrag? Wie groß sind die Chancen auf einen positiven Bescheid?

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung den in der MZ geschilderten Umstand, Herr Dr. Wiegand müsse als Innendezernent für Feuerwehr und Polizei ständig erreichbar sein?
 6. Bleibt der Datenschutz gewahrt, wenn man wissen möchte, „...wer wohin E-Mails weiterleitet“?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadtverwaltung beteiligt sich nicht an Medienspekulationen.

zu 2. bis 6

Der innerdienstliche E-Mail-Verkehr und der E-Mail-Verkehr zwischen den Bürgern und der Stadtverwaltung waren zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. Jeder Mitarbeiter kann von seinem Dienst-PC nach außen E-Mails versenden und von außen empfangen. Darüber hinausgehende Regelungen sind innerdienstlich geregelt. Der Datenschutz bleibt gewahrt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Mitteilung zur Bewerbung der Stadt Halle als "Stadt der jungen Forscher 2012"

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass die o. g. Bewerbung bei der Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft 2012“ durchaus von Bedeutung sein könne.

Sie sei davon überzeugt, dass man den Zuschlag erhalte und dies für die Stadt Halle eine gute Außenwirkung bei der Darstellung als Stadt der Wissenschaft und Bildung nach sich ziehe.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über den Stand des Haustarifvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH. Es liege ein verhandeltes Angebot von der Arbeitgeberseite vor, so dass sie davon ausgehe, dass der kommunale Arbeitgeberverband und die Tarifpartner dem Haustarifvertrag zustimmen und im Februar 2011 verbindlich abschließen.

Zudem wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich darauf hin, dass mit der Beratung des Haushaltes und des Wirtschaftsplanes die zukünftige Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH zwingend berücksichtigt und diskutiert werden müsse. Insofern werde der Stadtrat auch weiterhin mit der Thematik befasst.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Bewerbung der Stadt Halle für das am 12.03.2011 stattfindende Bürgerforum des Bundespräsidenten mit Unterstützung der Nixdorf-Stiftung und der Bertelsmann-Stiftung. Sie teilte mit, dass von den über 200 Städten und Landkreisen die Stadt Halle als eine der 25 Städte für die Durchführung des Bürgerforums auserwählt wurde.

Dies wäre eine Großveranstaltung, bei der die 25 ausgewählten Städte miteinander verbunden seien. Aus den teilnehmenden Städten wurden jeweils 400 Bürger repräsentativ ausgewählt, so dass insgesamt 10.000 Bürger an dem Bürgerforum teilnehmen und über die unterschiedlichsten Themen der Bürgerbeteiligung, wie z. B. Demokratie und Beteiligung, familiäre Lebensformen, Integration, Bildung, Solidarität und Gerechtigkeit sowie Demografie, diskutieren.

In Vorbereitung des Bürgerforums habe auf Einladung des Bundespräsidenten mit allen Oberbürgermeistern und Landräten sowie eines Vertreters der 400 Bürger der teilnehmenden Städte und Landkreise am vergangenen Montag in Berlin im Schloss Bellevue eine Diskussionsrunde stattgefunden. Dort habe man gemeinsam über die Bürgerbeteiligung und Möglichkeiten der Verbesserung dieser beraten. Dabei wurden die Einwohnerfragestunde im Vorfeld der Stadtratssitzungen, das Bürgerbüro sowie die Bürgerforen in der Stadt Halle, welche im regelmäßigen Abstand in den einzelnen Stadtteilen durchgeführt werden, sehr begrüßt.

Abschließend informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung dazu eine Zusammenstellung in der Februarsitzung des Hauptausschusses vorlegen werde.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Verwaltung im Februar zu einer Beratung zur Thematik Gestaltung des Marktplatzes einladen werde. An dieser können neben den Fraktionen auch die Bürger der Stadt Halle teilnehmen und Vorschläge und Anregungen einbringen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 Anregungen

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., regte an, nach einer Möglichkeit zu suchen, dass Radwege nach einer Schneeperiode schnellstmöglich wieder befahrbar gemacht werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte eine Prüfung zu.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die transparente Darstellung der Stadtratssitzungen und regte an zu prüfen, ob zu den einzelnen Vorlagen und Anträgen zusätzlich der Beschlusstext eingeblendet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wiesen darauf hin, dass in der heutigen Sitzung erstmalig eine solche Darstellung erfolgte und im Rahmen der technischen Möglichkeiten schrittweise Veränderungen und Präzisierungen vorgenommen werden.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, regte an, dass bei der Terminplanung des Neujahrsempfangs der Oberbürgermeisterin zukünftig darauf geachtet werde, dass an diesem Tag keine Ausschusssitzung stattfindet. Aufgrund dessen konnten an dem diesjährigen Neujahrsempfang einige Stadträte nicht von Beginn an teilnehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung bei der Planung des Neujahrsempfangs Ausschusssitzungen, Fraktionssitzungen und Aufsichtsratssitzungen berücksichtigt habe, um einen entsprechenden Termin zu finden. Das war nicht für alle Sitzungen möglich.

In Anbetracht dessen sehe **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** als einzige Möglichkeit, die Sitzung des betroffenen Ausschusses zeitlich vorzuziehen.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, regte im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Sieber an, ebenso den Splitt auf den Radwegen zu beseitigen, um eine Beschädigung der Räder zu vermeiden und somit die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bonan, SPD-Fraktion, bezog sich im Zusammenhang mit dem diesjährigen Hochwasser auf das Baugrundstück der Pyrolyx Halle GmbH. Hier haben einige Bürger ihre Bedenken geäußert hinsichtlich von dauerhaften Umweltschäden, z. B. durch Austreten bestimmter Gifte.

Infolge dessen fragte **Herr Bonan** nach Sicherheitsmaßnahmen, so dass durch künftige Ansiedlungen im Hafen Trotha keine dauerhaften Umweltschäden entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu und dass diese Problematik mit in die Auswertung zum diesjährigen Hochwasser aufgenommen werde.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, äußerte sich zum Projekt Bürgerarbeit mit folgenden Fragen:

Gibt es bereits erste Rückmeldungen zum Stand der Umsetzung seitens der freien Träger und des Jobcenters?

Inwieweit kann man zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen, welche Entlastungen für die Stadtverwaltung aufgrund der geschaffenen Stellen im Rahmen der Bürgerarbeit entstehen werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Neumann, darüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu informieren. Danach werde die Verwaltung möglicherweise einen Bericht dahin gehend in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorlegen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem Verhandlungsstand zum Schulumweltzentrum Franzigmark.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass die Verwaltung im Februar 2011 eine entsprechende Vorlage einbringen werde.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass die Baumschutzsatzung überarbeitet werden soll und seitens der Verwaltung ein erster Entwurf auf der Homepage der Stadt Halle eingestellt wurde. Dazu haben die Fraktionen eine Stellungnahme eines Bürgers mit Anregungen und Anmerkungen erhalten.

Aufgrund dessen fragte **Herr Sieber,** ob der Verwaltung weitere Anregungen und Anmerkungen von Bürgern vorliegen und wie damit umgegangen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Plakatwerbung in der Stadt Halle. Der Vertragspartner der Stadt Halle habe entsprechend der Vereinbarung Mastsysteme angebracht, um das „wilde Plakatieren“ einzuschränken.

Er habe festgestellt, dass sowohl in der Innenstadt als auch in Halle-Neustadt trotz der Anbringung der Mastsysteme auch weiterhin anderweitige Plakatierungen vorhanden seien, bei denen nicht festgestellt werden könne, ob diese auf Grundlage eines Vertrages angebracht wurden.

Im Rahmen der Beratung zur Straßensondernutzungssatzung habe er nachgefragt, inwieweit sich die Stadt Halle für diese Form des „wildes Plakatierens“ ein Sanktionsrecht vorbehalten wolle. Daraufhin wurde geantwortet, dass dies der Vertragspartner bewerkstelligen würde.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Knöchel,** welche Möglichkeiten für die Verwaltung bestünden, um auf den Vertragspartner dahin gehend einzuwirken.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dementsprechend Gespräche mit dem Vertragspartner zu führen. Im Ergebnis dessen werden die Fraktionen darüber informiert.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., fragte hinsichtlich des diesjährigen Hochwassers wann und in welcher Art und Weise den Betroffenen die Kosten für die Hilfe und Unterstützung in Rechnung gestellt werden?

Darüber hinaus wies **Herr Dr. Köck** darauf hin, dass Beschwerden von Bürgern eingegangen seien, dass sie entgegen des Hochwassers 2003 in diesem Jahr keine Unterstützung erhalten haben. Infolge dessen fragte er nach den Gründen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Fragen ebenfalls in den Bericht zum Hochwasser einbezogen werden und im Nachgang beantwortet werden.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., fragte daraufhin, ob weitere Fragen bei der Verwaltung eingereicht werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat die Fraktionen darum, Hinweise oder Beschwerden aus der Bevölkerung an die Verwaltung weiterzuleiten, damit diese in die Auswertung zum diesjährigen Hochwasser einbezogen werden können.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung im November 2010 zu den Möglichkeiten eines Mehrschichtsystems an größeren Bauvorhaben und wies darauf hin, dass die zugesagte Antwort bis zum heutigen Tag nicht vorliege.

Die Verwaltung habe in der Stadtratssitzung im November angedeutet, dass vermutlich aus Lärmschutzgründen die Arbeit im Mehrschichtsystem nicht möglich sei. Presseinformationen zufolge soll der Bauverzug an der Gerbersaale durch Mehrschichtarbeit aufgeholt werden.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Scholtyssek**, ob dies auch bei anderen aufgrund der Witterungsverhältnisse in Verzug geratenen Baumaßnahmen in der Stadt Halle möglich wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass dies nicht grundsätzlich für alle Baumaßnahmen angewendet werden könne, sondern prinzipiell die gesetzlichen Arbeitszeiten aus Lärmschutzgründen einzuhalten seien. Für Ausnahmeregelungen müsse im Vorfeld eine Einzelfallprüfung und ordnungsgemäße Abwägung erfolgen sowie die Angemessenheit der Mittel gewährleistet sein, um die wesentlich höhere Beeinträchtigung der Bevölkerung zu begründen.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Thema Umweltzone. Der Luftreinhalteplan sei bereits auf der Homepage der Stadt Halle einsehbar. Entgegen der Aussagen der Verwaltung sei darin sowohl die Einführung einer Umweltzone als auch ein Durchfahrtsverbot für LKW enthalten. Dies könne er in keinsten Weise nachvollziehen. Seines Erachtens sei die Einführung einer Umweltzone nicht die geeignete Maßnahme.

Infolge dessen fragte **Herr Scholtyssek** nach dem Standpunkt der Oberbürgermeisterin und der weiteren Verfahrensweise?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass das Verfahren innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen sei und entsprechende Möglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Aus diesem Grund könne sie derzeit noch keine Aussage dazu treffen.

Zudem sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, die Stadträte über die jeweiligen Ausschüsse mit einzubeziehen und wies darauf hin, dass die Bürger im Zuge der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit haben, Hinweise und Einwendungen zu äußern.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung im Oktober 2010 zum Abbruch des Hauses Ludwig-Wucherer-Straße 70. Entsprechend von Hinweisen aus der Bevölkerung seien bei dem Abbruch erhebliche Schäden an einem Baum, am Straßenraum und an Privateigentum entstanden.

Aus diesem Grund fragte **Herr Hildebrandt** auf welcher Grundlage die Auftragserteilung von Firmen erfolge und ob Kontrollen der ordnungsgemäßen Ausführung seitens der Verwaltung stattfinden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wies auf den desolaten Zustand des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in Dölau hin und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Welche Maßnahmen sind seitens der Verwaltung vorgesehen und in welchem Zeitraum?
Wird es ein Ersatzneubau auf dem Nachbargrundstück geben?

Anschließend merkte **Herr Schachtschneider** an, dass der dringende Handlungsbedarf von Seiten der Feuerwehrunfallkasse und des Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand bereits vor einiger Zeit bestätigt wurde. Im letzten Jahr haben 40 Gewerbetreibende mit Schreiben an die Oberbürgermeisterin nochmals auf den desolaten Zustand hingewiesen und bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der Verwaltung die Problematik bekannt sei und aufgrund der erheblichen Diskrepanzen am Eigentum des Grundstückes weiterer Klärungsbedarf bestünde.

Sie gehe davon aus, dass innerhalb der nächsten 14 Tage eine Klärung des Sachverhaltes erfolge und im Ergebnis dessen sowohl die Fraktionen als auch die Freiwillige Feuerwehr Dölau eine Information darüber erhalten.

Zudem wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass ihr das Schreiben der 40 Gewerbetreibenden nicht bekannt sei.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Problematik Hochwasser und erinnerte daran, dass aufgrund des Hochwassers 2003 entsprechende Schutzmaßnahmen und Veränderungen für künftige Hochwasser zugesagt wurden, welche bisher nicht umgesetzt wurden. Als Beispiel nannte sie die Trafostation an der Eissporthalle, welches höher gesetzt werden sollte.

In Anbetracht dessen bat **Frau Dr. Bergner** darum, dass die im Jahr 2003 zugesagten Schutzmaßnahmen und Veränderungen ebenfalls in den Bericht zum diesjährigen Hochwasser aufgenommen werden.

Darüber hinaus fragte **Frau Dr. Bergner**, ob für die Auenschule investive Mittel im städtischen Haushalt für das Jahr 2011 eingestellt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zur Problematik Hochwasser, dass eine Darstellung der im Jahr 2003 zugesagten Schutzmaßnahmen und Veränderungen in dem Bericht zum diesjährigen Hochwasser erfolge und kenntlich gemacht werde, welche dieser Maßnahmen umgesetzt wurden.

In Bezug auf die Frage zur Grundschule Aue sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf den Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums. Für entsprechende Parkmöglichkeiten sei seinen Informationen zufolge der Bau eines Parkhauses durch einen privaten Investor geplant.

Infolge dessen fragte **Herr Bönisch**, inwieweit diese Information richtig sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass seitens der Verwaltung keinerlei Zusagen erfolgt seien, in städtischer Verantwortung an dem Bau eines Parkhauses mitzuwirken.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass seinen Informationen zufolge seitens des Landes die Verwendung von Abfällen aus Müllverbrennungsanlagen für den Straßenbau untersagt wurde. Im Zuge dessen wurde darauf hingewiesen, dass dies in der Stadt Halle nicht beachtet werde.

Demzufolge bat **Herr Wehrich** um Prüfung, ob die Verwendung dieser Materialien für den Straßenbau in der Stadt Halle ebenfalls untersagt werden könne.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Wehrich** auf die denkmalgeschützten Häuser im Graseweg 1 und Große Klausstraße 3. Obwohl sich diese in einem desolaten Zustand befinden, erfolgen keinerlei Sicherungsmaßnahmen durch die Eigentümer.

Aufgrund dessen bat **Herr Wehrich** um Prüfung, inwieweit die Stadtverwaltung auf die Eigentümer einwirken bzw. entsprechende Maßnahmen einleiten könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte hinsichtlich des ersten Sachverhaltes eine Prüfung zu.

In Bezug auf die denkmalgeschützten Häuser in den genannten Straßen entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie dies als Hinweis aufnehmen werde. Gleichzeitig brachte sie zum Ausdruck, dass Verhandlungen mit den Eigentümern bereits stattgefunden haben und weiterhin stattfinden werden. Zudem habe die Verwaltung die gesetzlichen Grundlagen zu beachten und könne Ersatzvornahmen ausschließlich dann vornehmen, wenn dafür dringende Gründe vorliegen.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin